

Stadt Beckum

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2016 und des Gesamtlageberichts

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	8
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	8
II. Konsolidierungskreis	9
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	9
IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses	11
1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2015	11
2. Konsolidierungskreis	11
3. Gesamtabschluss	12
4. Gesamtlagebericht	13
V. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	4
Gesamtanhang	5 - 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)	23
Gesamtkapitalflussrechnung	24

Anlagen (Fortsetzung)

	Blatt
Gesamtlagebericht	25 - 29
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	30 - 39
Beteiligungsbericht	1 - 95
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Beckum,

im Folgenden auch Stadt oder Mutterunternehmen genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Prüfung des Gesamtabschlusses (auch: Konzern) zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Beckum.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigefügt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Juni 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Beckum im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf T€ – 844. Es setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von T€ 126.974 und den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 124.644 sowie dem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von T€ – 2.097 und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis in Höhe von T€ 1.076.

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum übersteigen die Aufwendungen. Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von T€ 2.330 aus. Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 2.097 aus. Es ergibt sich somit ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 233. Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (T€ 1.076) am Gesamtjahresergebnis ist der Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum mit T€ – 844 auszuweisen.

Damit wurde das Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.376 verbessert. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge, insbesondere Steuern, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt T€ 351.647. Im Vergleich zum Vorjahr (T€ 354.262) hat sie sich somit um T€ 2.615 oder 0,74 % verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 3.795. Diese resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um T€ 630.

Die Verbindlichkeiten sind um T€ 2.696 gesunken, was im Wesentlichen auf die Tilgung von Finanzkrediten zurückzuführen ist.

Die Gesamtfinanzlage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns hervorzuheben:

Gemäß Haushaltsplan 2017 der Stadt Beckum wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 1,495 Mio. gerechnet.

Die Ausführung des Haushaltes 2017 wird auf Grund sich nicht erwartungsgemäß entwickelnder Gewerbesteuererträge in 2017 kritisch gesehen.

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum wird in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen, die auf Grund weiterhin ansteigender Transferleistungen (Sozialaufwendungen) angespannt bleibt.

Gemäß den Haushaltsplanungen 2017 bis 2020 werden Finanzmittelüberschüsse erzielt, so dass eine Reduzierung des Liquiditätskreditbestandes erwartet werden kann. Die Gewerbesteuerrückgänge wirken darauf jedoch belastend.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

Als Chance für den Konzern Stadt Beckum könnte sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ab 2019 ergeben.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Gesamtlage des Konzerns unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabengebiete und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung des Gesamtabchlusses, den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt erweckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend der Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4 a HGB n. F.).

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen der Konzernabschlusserstellung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesem Bereich reduziert werden.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Gesamtabchlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Gesamtabchlussbilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für die Stadt geltenden Vorschriften abzielen.

Die nicht geprüften Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.

Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im September 2017 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter der Stadt, der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Gesamtabchlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen der Stadt und aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zum Gesamtabchlussstichtag (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um interne Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Da es sich bei den meisten Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche um nach unterschiedlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse handelt, darunter Vorschriften des HGB, wurden diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert. Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss sind der Einzelabschluss der Stadt und darüber hinaus folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB einbezogen:

- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH wurde "at equity" (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss der Stadt ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 GO NRW und entsprechend § 317 Abs. 3 HGB ist durch den Gesamtabchlussprüfer auch zu prüfen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsgemäß sind. Von dieser Pflicht ist der Gesamtabchlussprüfer jedoch insofern befreit, als er sich auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen kann, soweit diese bereits nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist gegeben. Soweit die einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch uns geprüft wurden, haben wir uns anhand einer kritischen Durchsicht des jeweiligen Prüfungsberichtes von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt wurden durch uns geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

Die von den Abschlussprüfern der verselbständigten Aufgabenbereiche

- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH

erteilten Bestätigungsvermerke enthielten in allen Fällen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzern einheitliche Bilanzierung und Bewertung ist gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB vorgenommen worden.

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Bestätigung des Vorjahresgesamtabchlusses der Stadt in der Ratssitzung ist gemeinsam mit der Entlastung des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates vom 20. Dezember 2016 erfolgt.

Die Anzeige des Vorjahresgesamtabchlusses beim Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde erfolgte mit der Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters mit Schreiben vom 4. Januar 2017. Die Entwürfe der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 wurden dem Schreiben beigelegt. Der Rat der Stadt Beckum hat diese Entwürfe in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen.

Die Veröffentlichung des Vorjahresgesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 im Amtsblatt (amtlichen Bekanntmachungsblatt) der Stadt Beckum erfolgte am 11. Januar 2017.

2. Konsolidierungskreis

Erstellung des Gesamtabchlusses:

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zum Verzicht der Einbeziehung zur anteiligen Konsolidierung wurden beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

3. Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabschlusses ergibt sich für die Gebietskörperschaft aus § 116 Abs. 6 GO NRW.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2016 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde ordnungsgemäß aus dem Einzelabschluss der Stadt und den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Die im Vorjahr angewandten Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Gesamtanhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

Die Eröffnungsbilanzwerte der Gesamtbilanz sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresgesamtabschluss übernommen worden.

Der Gesamtabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresgesamtabschluss an.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW beachtet.

Der Gesamtanhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

4. Gesamtlagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

V. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang angegeben.

Die Stadt hat zum 1. Januar 2010 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Gesamtabchluss dar.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2016 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Rückstellungen:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Beckum auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sonderposten:

Als Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum Bilanzstichtag noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden.

Verbindlichkeiten:

Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag.

Steuern, Gebühren, Beiträge:

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 23 Abs. 2 GemHVO NRW hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen:

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen:

Unter den Versorgungsaufwendungen werden die Beihilfezahlungen an Beamte im Ruhestand sowie Zuführungen zur Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung ist in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) aufgestellt worden.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 und den Gesamtlagebericht der Stadt Beckum mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Beckum:

Wir haben den von der Stadt Beckum aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 30. September 2017

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

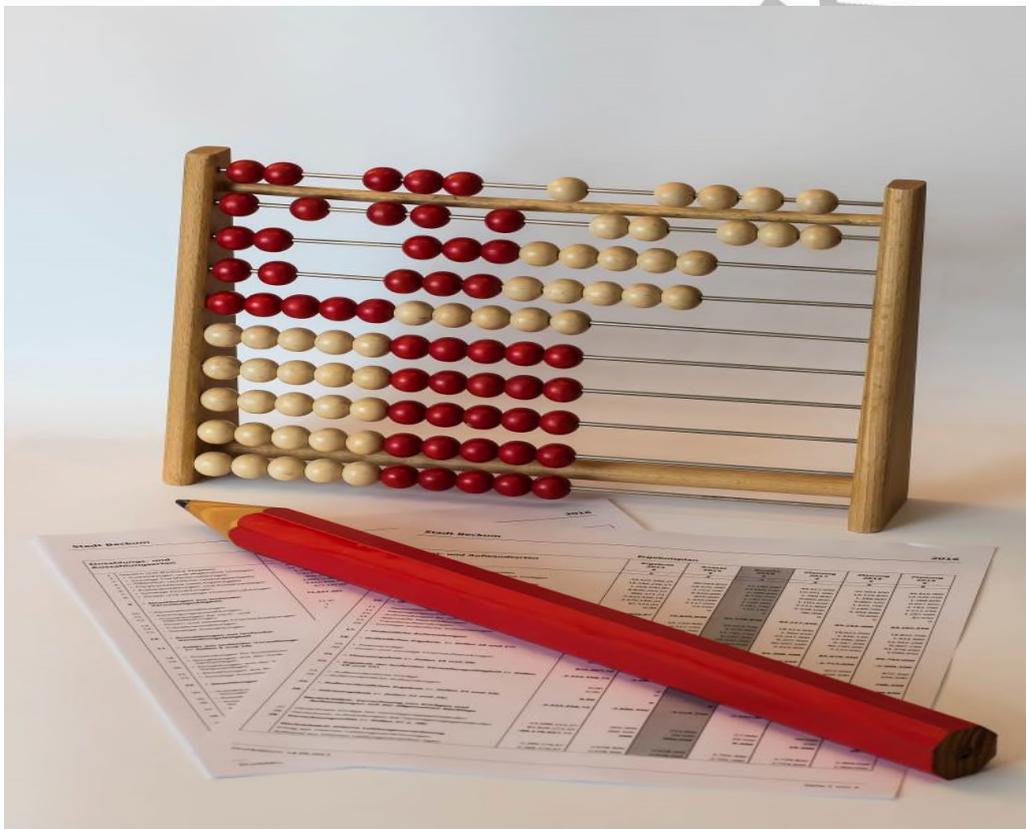
	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	4
Gesamtanhang	5 - 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)	23
Gesamtkapitalflussrechnung	24
Gesamtlagebericht	25 - 29
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	30 - 39
Beteiligungsbericht	1 - 95
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

elektronische Kopie



Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2016



© STADT BECKUM

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2017

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

**Gesamtabschluss
der Stadt Beckum
zum 31. Dezember 2016**

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen wichtigen Schritt vorangekommen. Die Stadt Beckum hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2009 auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt. Aber erst mit der Aufstellung des Gesamtabchlusses erhält die Stadt Beckum einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kernhaushaltes sowie ihrer Beteiligungen.

Die Regelungen zum Gesamtabchluss sind in den §§ 116 und 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 und 52 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten.

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW ist die Stadt Beckum verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Außerdem sind ihm ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht hinzuzufügen.

Mit dem Gesamtabchluss 2016 wird nunmehr der 7. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt, so dass nun Vergleiche mit mehreren Vorjahren möglich sind.

Beckum, den 30. September 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Kontaktdaten:	II
Vorwort	III
1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	2
2 Gesamtergebnisrechnung	4
3 Gesamtanhang	5
3.1 Allgemeine Angaben.....	5
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis	6
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	7
3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz.....	10
3.5.1 Aktiva	10
3.5.2 Passiva	14
3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	18
3.6.1 Ordentliche Gesamterträge	18
3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	19
3.6.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	21
3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	21
3.6.5 Gesamtfinanzergebnis.....	22
3.6.6 Ordentliches Gesamtergebnis	22
3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung	22
3.6.8 Gesamtjahresergebnis	22
3.7 Sonstige Angaben.....	22
3.7.1 Anzahl der Beschäftigten.....	22
3.8 Anlagen.....	23
3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	23
3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung	24
4 Gesamtlagebericht	25
4.1 Allgemeines	25
4.2 Erläuterungen im Einzelnen.....	25
4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage.....	25
4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage	25

4.2.3	Ertrags- und Aufwandssituation.....	27
4.2.4	Gesamtfinanzlage	28
4.2.5	Zusammenfassende Analyse	28
4.3	Chancen und Risiken	28
4.4	Prognosebericht.....	29
4.5	Organe und Mitgliedschaften.....	30

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Gesamtbilanz

1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen	325.635.500,40	329.431.190,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.856.804,80	3.730.860,95
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	2.407.355,88	3.344.612,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	449.448,92	386.248,95
1.2 Sachanlagen	316.549.033,60	319.616.619,23
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.409.066,43	44.530.293,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.216.166,37	87.323.155,23
1.2.3 Infrastrukturvermögen	157.556.804,31	161.755.488,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	527.205,26	483.503,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	88.214,15	63.382,25
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.051.919,61	14.096.347,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.952.695,93	5.627.162,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.746.961,54	5.737.285,73
1.3 Finanzanlagen	6.229.662,00	6.083.710,72
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.163,00	17.160,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	4.961.952,36	4.817.813,81
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	841.552,03	738.293,84
1.3.6 Ausleihungen	408.994,61	510.443,07
2. Umlaufvermögen	22.804.689,89	21.365.934,65
2.1 Vorräte	3.609.077,02	4.232.078,16
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	3.609.077,02	4.232.078,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.325.989,20	15.373.241,20
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	16.422.210,00	13.730.855,02
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	903.779,20	1.642.386,18
2.3 Liquide Mittel	1.869.623,67	1.760.615,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.206.746,86	3.464.958,11
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	3.206.746,86	3.464.958,11
Gesamtbilanzsumme	351.646.937,15	354.262.083,66

Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Eigenkapital	67.585.722,69	68.215.562,19
1.1 Allgemeine Rücklage	65.165.345,27	69.011.874,47
1.1.1 Allgemeine Rücklage	64.847.590,45	68.694.119,65
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	-843.508,81	-3.891.422,13
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.263.886,23	3.095.109,85
2. Sonderposten	121.799.949,23	121.887.010,59
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	72.362.716,44	72.251.522,26
2.2 Sonderposten für Beiträge	42.075.580,66	42.841.458,60
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.636.908,19	1.178.294,91
2.4 Sonstige Sonderposten	5.724.743,94	5.615.734,82
3. Rückstellungen	45.740.816,12	45.050.789,63
3.1 Pensionsrückstellungen	41.335.069,00	40.268.550,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	623.625,01	668.359,72
3.4 Steuerrückstellungen	365.605,00	67.160,09
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.341.517,11	3.971.719,82
4. Verbindlichkeiten	108.007.853,69	110.704.249,42
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.389.183,89	76.489.144,76
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.449.382,66	13.641.791,72
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	87.038,54	101.643,04
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.345.003,92	3.451.699,51
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	8.441.129,80	8.077.516,75
4.6 Erhaltene Anzahlungen	6.991.696,84	5.641.486,13
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.304.418,04	3.300.967,51
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.512.595,42	8.404.471,83
Gesamtbilanzsumme	351.646.937,15	354.262.083,66

2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
				EUR	EUR
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	44.537.048,53	42.628.099,90
2		+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.314.165,61	19.865.574,96
3		+	Sonstige Transfererträge	2.002.183,90	1.201.010,24
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.319.924,55	17.720.779,08
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.237.513,26	32.031.098,72
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.069.927,95	2.292.905,76
7		+	Sonstige ordentliche Erträge	2.203.810,38	5.455.590,58
8		+	Aktivierte Eigenleistungen	250.618,18	199.047,05
9		+/-	Bestandsveränderungen	38.313,82	-4.005,21
10		=	Ordentliche Gesamterträge	126.973.506,18	121.390.101,08
11		-	Personalaufwendungen	25.128.836,24	23.802.231,80
12		-	Versorgungsaufwendungen	1.992.047,10	2.364.041,47
13		-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.058.156,19	33.081.733,90
14		-	Bilanzielle Abschreibungen	12.689.320,88	15.090.032,92
15		-	Transferaufwendungen	43.543.570,01	38.043.921,33
16		-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.231.621,60	9.606.835,15
17		=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	124.643.552,02	121.988.796,57
18		=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	2.329.954,16	-598.695,49
19		+	Finanzerträge	121.824,80	268.561,57
20		+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	547.285,60	650.130,78
21		-	Finanzaufwendungen	2.766.289,84	3.463.148,24
22		=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.097.179,44	-2.544.455,89
23		=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 18 und 21)	232.774,72	-3.143.151,38
24		+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25		-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26		=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
27		=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Zeilen 22 und 25)	232.774,72	-3.143.151,38
28			Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.076.283,53	748.270,75
	281		Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	1.076.283,53	748.270,75
	282		Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00	0,00
29		=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 26 und 27)	-843.508,81	-3.891.422,13

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Beckum hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss aufzustellen. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Berichtsjahr waren erstmals durch die Anwendung der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG Erlösbestandteile nicht mehr unter den sonstigen ordentlichen Erträgen, sondern in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den privatrechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen. Durch die Folgewirkung der neuen Umsatzerlösdefinition durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz waren einzelne Aufwandsbestandteile nicht mehr unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, sondern in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auszuweisen. Bei Anwendung des § 277 Absatz 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 wären die sonstigen ordentlichen Erträge in der Summenergebnisrechnung um 98 TEUR reduziert ausgewiesen worden. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wären in der Summenergebnisrechnung um 8 TEUR ausgewiesen worden. Die Anwendung hatte nur marginale Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.

elektronische Kopie

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil
Städtische Betriebe Beckum	100,00 %
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00 %
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00 %
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63 %

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00 %

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33 %

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Absatz 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Gesamtabchluss zu Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen:

Name	Kapitalanteil
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54 %
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,29 %
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	1,11 %
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91 %
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00 %

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh ist nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen), da die Sparkassen gemäß § 107 Absatz 7 GO NRW einen Sonderstatus innehaben. Denn das Sparkassenvermögen ist durch das Sparkassengesetz weitestgehend gebunden und nicht frei verfügbar. Damit steht dieses Vermögen auch nicht der „normalen“ kommunalen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde anhand der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte dabei auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 resultierenden Unterschiedsbeträge der Aktivseite (14.805 TEUR) wurden in Bezug auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zum Teil erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2010 verrechnet (9.140 TEUR).

Der Restbetrag (5.665 TEUR) wird als Geschäfts- oder Firmenwert über die Restnutzungsdauer bis 2016 abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Sofern hierbei Differenzen auftraten, wurde der geringere Wert verrechnet, da die Differenzen lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage waren.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 Absatz 2 HGB wurde von einer Zwischenergebniseliminierung abgesehen, da die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen.

Die assoziierten Unternehmen wurden mit dem Buchwert in der Gesamtbilanz angesetzt. Als Grundlage dienten die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss.

3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Beckum geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB).

Das Wahlrecht gemäß § 312 Absatz 5 HGB wurde ausgeübt, so dass eine Anpassung der assoziierten „at equity“-bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht erfolgte.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Konzern angewendet:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt, auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, wurden gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.
- Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den

Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde gemäß § 29 Absatz 3 GemHVO NRW verzichtet.

- Ab dem 1. Januar 2009 werden diese Vermögensgegenstände, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Absatz 4 GemHVO NRW).
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (§ 35 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GemHVO NRW).
- Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.
- Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

3.5.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung beinhaltet den durch die Erstkonsolidierung entstandenen aktivischen Unterschiedsbetrag (so genannter „Goodwill“) aus dem Teilkonzern. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem tatsächlichen anteiligen Eigenkapital an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er wird jährlich bis einschließlich 2016 über die noch verbleibende Restnutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 15 Prozentpunkten an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in 2013 ergibt sich im Teilkonzern ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.283 TEUR. Er wird jährlich bis einschließlich 2027 über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 0,03 Prozentpunkten an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr 2015 ergab sich ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 TEUR. Er wurde aufgrund des geringen Betrages komplett im Jahr 2015 abgeschrieben.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die EDV-Software mit den entsprechenden Lizenzen und Konzessionen (173 TEUR) sowie gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (276 TEUR).

Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten beinhaltet vollumfänglich Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (zum Beispiel als Erbbaurechtsgrundstücke vergebene Grundstücke) des Kernhaushaltes.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Position fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude der Stadt Beckum mit einem Anteil von 71.956 TEUR.

Des Weiteren gehören hierzu unter anderem der Wohnungsbestand der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (7.361 TEUR), die Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (1.397 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.278 TEUR) sowie die Immobilien der Städtischen Betriebe Beckum (4.224 TEUR).

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das gesamte Straßennetz, der dazugehörige Grund und Boden sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Wohnmobilstellplätze). Ein Anteil von 82.294 TEUR entfällt auf den Kernhaushalt, der restliche Anteil von 75.263 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um bauliche Anlagen, die die Stadt Beckum aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auf dem Grund und Boden eines fremden Dritten vorhält (zum Beispiel Buswartehallen).

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände der Stadt Beckum, deren Erhaltung wegen Ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte von Interesse ist. Außerdem gehören hierzu alle Arten von Denkmälern der Stadt Beckum, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden hören.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der wesentliche Anteil dieser Bilanzposition ist der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zuzurechnen (10.871 TEUR). Es handelt sich hierbei hauptsächlich um das gesamte Strom- und Gasverteilungsnetz. Des Weiteren werden hier die Fuhrparke sowie Betriebsvorrichtungen (zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Schließanlagen, Blockheizkraftwerke) der Stadt Beckum (2.250 TEUR), des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (376 TEUR), der Städtischen Betriebe Beckum (508 TEUR) und des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (47 TEUR) ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Einrichtungsgegenstände der Büros, Schulen, Kindergärten und der Feuer- und Rettungswache der Stadt Beckum sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Sie entfällt auf die Stadt Beckum mit einem Anteil von 4.368 TEUR, auf die Städtischen Betriebe Beckum mit einem Anteil von 835 TEUR, auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit einem Anteil von 44 TEUR, auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit einem Anteil von 66 TEUR und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 640 TEUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich bereits geleistete Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken und fremdem Grund und Boden der Stadt Beckum (6.480 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (267 TEUR).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Dies sind der Anteil an der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH (17 TEUR), der Anteil am Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh (1 TEUR), der Anteil am Sparkassenzweckverband (1 TEUR) und der Anteil am Zweckverband Euregio (1 TEUR).

Anteile an assoziierten Unternehmen

Es handelt sich bei dieser Position vollumfänglich um den fortgeschriebenen Anteilswert des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Unterschiedsbetrag bei erstmaliger Anwendung der Equity-Methode betrug 2.885 TEUR.

Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, die Städtischen Betriebe Beckum sowie der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wurden voll konsolidiert, so dass unter dieser Position kein Wert mehr aufgeführt wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden hier die Anteile der Stadt Beckum am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände mit Stand zum 31. Dezember 2016.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen in Höhe von 246 TEUR um die von der Stadt Beckum ausgegebenen Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen mit ihrem jeweiligen Restschuldbetrag zum 31. Dezember 2016.

Die Anteile an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,91 Prozent), an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (1,11 Prozent), an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (6,54 Prozent) und an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH (1,29 Prozent) sowie eine Erbschaft, die der Stadt Beckum zur Verwendung für in Not geratene Menschen überlassen wurde, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen (141 TEUR).

Umlaufvermögen

Vorräte

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die in den Baugebieten und Gewerbegebieten der Stadt Beckum zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (2.871 TEUR von insgesamt 2.903 TEUR). Ein Anteil von 559 TEUR entfällt auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, die hier zum Verkauf bestimmte Grundstücke und noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten erfasst. Ein weiterer Anteil von 107 TEUR entfällt auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und beinhaltet im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Sonstige

Die Forderungen gegen Sonstige resultieren in Höhe von 3.295 TEUR aus Strom- und Gaslieferungen sowie aus Installationen und der Erstellung von Hausanschlüssen auf Seiten der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Ein Betrag in Höhe von 12.925 TEUR umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Beckum aus Gebühren, Beträgen, Steuern, Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Beckum.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Position fallen im Wesentlichen Verrechnungskonten bei der Stadt Beckum (23 TEUR), ein Steuererstattungsanspruch (232 TEUR) des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie ein Umsatzsteuererstattungsanspruch (561 TEUR) der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt Beckum und ihrer voll konsolidierten Betriebe, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben sowie die Handvorschüsse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die bereits im Dezember zu zahlende Besoldung des Folgemonats für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum bilanziert sowie Weiterleitungen von Zuweisungen des Landes durch die Stadt Beckum, die mit einer mehrjährigen Verpflichtung verbunden sind.

3.5.2 Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 65.165 TEUR ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten der Stadt Beckum. Die Abnahme der Allgemeinen Rücklage resultiert hauptsächlich aus der Verrechnung mit einem Anteil des Jahresfehlbetrages 2015.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (294 TEUR) und mit den Städtischen Betrieben Beckum (24 TEUR). Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital an dem jeweiligen Betrieb und den niedrigeren Beteiligungsbuchwerten im Einzelabschluss der Stadt Beckum.

Jahresergebnis

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf –844 TEUR. Es setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –1.034 TEUR, dem anteiligen Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 33 TEUR, dem Jahresüberschuss der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von 14 TEUR, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum von 547 TEUR sowie dem Jahresfehlbetrag aus dem Teilkonzern in Höhe von –64 TEUR. Es wird zudem erhöht um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (+80 TEUR). Weiterhin wird das Ergebnis gemindert um 420 TEUR aufgrund der Konsolidierungsbuchung der unterjährigen Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus den Beteiligungen an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er beinhaltet die Anteile und die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um die bei der Stadt Beckum (61.999 TEUR), bei den Städtischen Betrieben Beckum (20 TEUR), beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.542 TEUR), beim Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (114 TEUR) sowie bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (3.688 TEUR) bilanzierten investiven Zuwendungen, die zweckgebunden für investive Maßnahmen bewilligt wurden.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen ausschließlich die bei der Stadt Beckum (35.906 TEUR) und beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.170 TEUR) bilanzierten Beiträge für Straßen- beziehungsweise Kanalbaumaßnahmen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum gebildeten Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung (101 TEUR) und Straßenreinigung und Winterdienst (325 TEUR) sowie den in den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übertragenen Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (1.211 TEUR). Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst ist vollständig aufgelöst.

Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte werden durch entsprechende Berücksichtigung bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst und Krankentransport“ verbleibt eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 30 TEUR (Unterdeckung Vorjahr = 350 TEUR) und bei der kostenrechnenden Einrichtung „Verwaltung der Friedhöfe“ verbleibt eine Unterdeckung in Höhe von 27 TEUR (Unterdeckung Vorjahr = 97 TEUR).

Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum bilanzierten sonstigen Sonderposten (zum Beispiel Spenden und Schenkungen) in Höhe von 4.955 TEUR sowie die beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum bilanzierten Sonderposten aus städtebaulichen Verträgen und Spenden (770 TEUR).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich ausschließlich um die bei der Stadt Beckum bilanzierten Versorgungsansprüche sowie um sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Sie wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet und sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt worden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung von Deponien und der Beseitigung von Altlasten wurde diese Rückstellung bei der Stadt Beckum gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen ausschließlich auf die Stadt Beckum, die diese für diverse Baumaßnahmen an Gebäuden und Brücken gebildet hat.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die vom Kernhaushalt gebildete Rückstellung für betriebliche Steuern der Betriebe gewerblicher Art (250 TEUR). Außerdem enthält dieser Posten die vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gebildete Rückstellung für zu zahlende Kapitalertragsteuer für das Geschäftsjahr und Körperschaftsteuer für Vorjahre (116 TEUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen bei allen Betrieben Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub beziehungsweise geleistete Überstunden, Rückstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für Prüfungen. Bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden zudem Rückstellungen für die zu berücksichtigten Mehrerlöse Strom und Gas (563 TEUR) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen insgesamt 72.389 TEUR. Sie entfallen mit 4.957 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 4.929 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 46.800 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 12.594 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 3.109 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Ein detaillierter Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt. Im Vorjahreswert der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 76.489 TEUR war ein festverzinsliches, kurzfristiges Darlehen über 1.500 TEUR enthalten. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2016 den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zugeordnet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rund 12.449 TEUR. Er wird vom Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 7.747 TEUR, vom Kernhaushalt mit 1.426 TEUR und vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 3.276 TEUR beansprucht.

Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Verpflichtungen der Stadt Beckum gegenüber den Beschäftigten aus gewährten Zinszuschüssen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von 534 TEUR konsolidiert worden, weil diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises ergaben. Die verbliebenen Verbindlichkeiten von rund 4.345 TEUR entfallen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis; dabei liegen die Schwerpunkte bei der Stadt Beckum (2.026 TEUR), beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (833 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.391 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen Dritter an den Kernhaushalt, die bisher nicht verwendet wurden. Dies sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen verschiedener Art im Schulbereich, die aufgrund des jahresübergreifenden Kindergarten-/Schuljahres erst im folgenden Jahr weitergeleitet werden.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf den städtischen Haushalt (6.601 TEUR) und die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (378 TEUR). Es handelt sich hierbei unter anderem um erhaltene Zuwendungen für noch im Bau befindliche Gebäude, erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen, aus städtebaulichen Verträgen sowie aus Miet- und Grundstückskaufverträgen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rund 3.304 TEUR, wovon 502 TEUR auf die Stadt Beckum, 23 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 56 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 105 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und 2.618 TEUR auf den Teilkonzern entfallen. Sie ergeben sich aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuer sowie aus kreditorischen Debitoren der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum größten Teil der Stadt Beckum zuzuordnen. Es handelt sich hierbei um erhobene Bestattungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit einer Grabstätte verteilt werden müssen.

Außerdem wurden für die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, und weitere bereits für das Folgejahr eingezahlte Beträge entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vollumfänglich aus der Kernverwaltung.

Sie enthalten im Wesentlichen die Gewerbesteuer (19.419 TEUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (14.776 TEUR), die Grundsteuer B (5.724 TEUR), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2.194 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (1.460 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Landes- und Bundeszuweisungen (18.459 TEUR) des Kernhaushaltes sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen des Kernhaushaltes (2.429 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (426 TEUR).

Sonstige Transfererträge

Diese Position beinhaltet vollumfänglich Erträge des Kernhaushaltes. Sie ergibt sich aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (1.821 TEUR) und der Erstattung zu viel gezahlter Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit (181 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich.

Sie entfallen mit 10.499 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 7.605 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 215 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich zusammen aus Miet- und Pachteinnahmen (1.013 TEUR), Erträgen aus Verkauf (107 TEUR) und Erträgen aus Veranstaltungen des Stadtmarketings (231 TEUR) des Kernhaushaltes, aus Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung (1.257 TEUR) bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH sowie aus Erlösen aus der Strom- und Gasversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (31.574 TEUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen fast ausschließlich bei der Stadt Beckum an. Hierzu gehören hauptsächlich Erstattungen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (4.637 TEUR), Personal- und Sachkostenerstattungen für den Bereich „Feuerwehr und Brandschutz“ und Erstattungen vom Kreis Warendorf für Vorausleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus abgeschrieben Forderungen sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen.

Es entfallen 1.890 TEUR auf den Kernhaushalt, 20 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbh, 36 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 19 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, 18 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie 221 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Aktiviert Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Wert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten gemäß § 33 Absatz 3 GemHVO NRW darstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen mit 156 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 31 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 64 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bestandsveränderungen

Diese Position beinhaltet die bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH entstandenen Bestandsveränderungen aus noch nicht abgerechneten Heizkosten und Betriebskosten (28 TEUR), die Verringerung des Bestandes von Schüttgütern bei den Städtischen Betrieben Beckum (-4 TEUR) sowie die Bestandsveränderungen aus der Inventur beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (14 TEUR).

3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jähr-

lichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen entfallen mit 18.315 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 8 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 2.936 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.225 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 634 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.011 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Anpassungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfelasten im Kernhaushalt sowie im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 34.058 TEUR bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung. Hier sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln zusammenhängen. Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen entfallen mit 8.980 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 827 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 432 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.062 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 307 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 22.450 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bilanzielle Abschreibungen

In den bilanziellen Abschreibungen sind im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, aber auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hiervon entfallen die größten Anteile von 5.891 TEUR auf den Kernhaushalt sowie von 4.008 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen als größter Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung entfallen mit 43.492 TEUR auf die Stadt Beckum und mit 52 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Sie beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage (18.402 TEUR), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (1.439 TEUR), den Fonds Deutsche Einheit (1.398 TEUR), den Aufwand für die Krankenhausfinanzierung (423 TEUR), den gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

(7.257 TEUR) und die sozialen Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (5.178 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, die Geschäftsaufwendungen (zum Beispiel Fernspreckgebühren und Portogebühren), aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (zum Beispiel Mieten, Pachten und Beiträge).

Ebenso werden hier Wertveränderungen beim Anlagevermögen und Umlaufvermögen sowie Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 7.232 TEUR. Davon entfallen die größten Beträge auf den Kernhaushalt (4.715 TEUR) und auf den Teilkonzern (2.376 TEUR).

3.6.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 2.330 TEUR aus. Es ergibt sich aus dem Saldo der Ordentlichen Gesamterträge und der Ordentlichen Gesamtaufwendungen.

3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 122 TEUR entfallen hauptsächlich auf den Kernhaushalt und beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die nicht konsolidiert werden darf.

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Erträge aus assoziierten Unternehmen entstehen lediglich im Teilkonzern. Es handelt sich hierbei um den anteiligen Gewinn des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Finanzaufwendungen

Unter diese Position fallen im Wesentlichen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Investitionskredite, aber auch für Gewerbesteuererstattungen. Sie entfallen mit 23 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 102 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 120 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.884 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 453 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 184 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

3.6.5 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis, also der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen, weist einen Fehlbetrag in Höhe von –2.097 TEUR aus.

3.6.6 Ordentliches Gesamtergebnis

Der sich unter dieser Position ergebende Saldo aus dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Finanzergebnis beträgt 233 TEUR.

3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 233 TEUR.

3.6.8 Gesamtjahresergebnis

Ohne Berücksichtigung des Gewinnes, der anderen Gesellschaftern zusteht, ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von –844 TEUR.

3.7 Sonstige Angaben

3.7.1 Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden im Konzern durchschnittlich 557 Personen beschäftigt, davon 26 Auszubildende.

3.7.2 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

aufgestellt:
Beckum, den 30. September 2017

bestätigt:
Beckum, den 30. September 2017

gezeichnet
Thomas Wulf
Kämmerer

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

3.8 Anlagen

3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.389.183,89	4.040.776,73	7.008.139,27	61.340.267,89	76.489.144,76
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.590,89	3.590,89	0,00	0,00	10.998,89
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	3.590,89	3.590,89	0,00	0,00	10.998,89
2.4.3 von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	72.385.593,00	4.037.185,84	7.008.139,27	61.340.267,89	76.478.145,87
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	72.385.593,00	4.037.185,84	7.008.139,27	61.340.267,89	76.478.145,87
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.449.382,66	5.661.882,66	6.787.500,00	0,00	13.641.791,72
3.1 von Banken und Kreditinstituten	12.449.382,66	5.661.882,66	6.787.500,00	0,00	13.641.791,72
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	87.038,54	13.724,43	53.182,50	20.131,61	101.643,04
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.345.003,92	4.330.560,76	14.443,16	0,00	3.451.699,51
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.441.129,80	8.015.368,43	425.761,37	0,00	8.077.516,75
7. Erhaltene Anzahlungen	6.991.696,84	6.991.696,84	0,00	0,00	5.641.486,13
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.304.418,04	3.304.418,04	0,00	0,00	3.300.967,51
9. Summe aller Verbindlichkeiten	108.007.853,69	32.358.427,89	14.289.026,30	61.360.399,50	110.704.249,42
Nachrichtlich anzugeben:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: zum Beispiel Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung

	2016 TEUR	2015 TEUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Mehrheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-844	-3.891
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.679	12.607
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	690	-1.409
4. Zunahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-4.637	-4.648
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.383	6.082
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.071	1.214
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.705	-2.605
8. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.905	7.350
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.334	-7.192
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-194	-73
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-831	-133
16. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-10.359	-7.398
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	5.594	7.075
19. Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	4.764	4.290
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-10.887	-11.965
21. Gezahlte Gewinnausschüttungen	-907	-533
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.436	-1.133
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	110	-1.181
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.760	2.941
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.870	1.760

4 Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW und § 49 Absatz 2 der GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage

Der kräftige Konsum hat der deutschen Wirtschaft im Geschäftsjahr 2016 das stärkste Wachstum seit fünf Jahren beschert. Das Bruttoinlandsprodukt war um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. Als entscheidende konjunkturelle Stütze erwies sich abermals der Konsum der privaten Haushalte. Auch der anhaltende Immobilienboom sorgte für Aufschwung. Die gute Konjunktur füllte zudem die öffentlichen Kassen, obwohl für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge hohe Aufwendungen erforderlich waren. Trotzdem stieg der Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände weiter an. Für die Gemeindefinanzen kann somit keine Entwarnung gegeben werden.

Auch die wirtschaftliche Lage der Stadt Beckum bleibt – so wie die Lage der überwiegenden Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen – weiterhin angespannt. Erneut musste das negative Gesamtjahresergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, so dass somit ein weiterer Rückgang des Eigenkapitals zu verzeichnen ist. Die Belastungen aus dem sozialen Bereich stellen weiterhin große finanzielle Herausforderungen dar.

Der Konzern Stadt Beckum erzielte im sechsten Konzerngeschäftsjahr einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von –844 TEUR.

4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 351.647 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (354.262 TEUR) hat sie sich somit um 2.615 TEUR oder 0,74 Prozent verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um 3.795 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung. Dem steht eine Erhöhung der Finanzanlagen um 146 TEUR im Berichtsjahr gegenüber aufgrund der fortgeschriebenen Equity-Bewertung der Wasserversorgung Beckum GmbH. Das Umlaufvermögen hat sich um 1.439 TEUR erhöht. Hier sind zwar einerseits die Forderungen (+1.953 TEUR) als auch die liquiden Mittel (+109 TEUR) angestiegen, geschmälert wird dies aber durch einen Rückgang der Vorräte (–623 TEUR). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 258 TEUR verringert.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um 631 TEUR.

Die Sonderposten haben sich auflösungsbedingt um 87 TEUR verringert. Die Rückstellungen haben sich aufgrund von gestiegenen Pensionsrückstellungen um 690 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind durch Kredittilgungen um 2.696 TEUR gesunken.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:

Gesamtbilanz	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	325.636	329.431	-3.795	-1,15
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.857	3.730	-873	-23,40
Sachanlagen	316.549	319.617	-3.068	-0,96
Finanzanlagen	6.230	6.084	146	2,40
Umlaufvermögen	22.805	21.366	1.439	6,73
Vorräte	3.609	4.232	-623	-14,72
Forderungen	17.326	15.373	1.953	12,70
Liquide Mittel	1.870	1.761	109	6,19
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.206	3.465	-259	-7,47
Summe Aktiva	351.647	354.262	-2.615	-0,74
Eigenkapital	67.585	68.216	-631	-0,93
Allgemeine Rücklage	65.165	69.012	-3.847	-5,57
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-844	-3.891	3.047	-78,31
Ausgleichsposten der Anteile anderer Gesellschafter	3.264	3.095	169	5,46
Sonderposten	121.800	121.887	-87	-0,07
Rückstellungen	45.741	45.051	690	1,53
Verbindlichkeiten	108.008	110.704	-2.696	-2,44
Passive Rechnungsabgrenzung	8.513	8.404	109	1,30
Summe Passiva	351.647	354.262	-2.615	-0,74

4.2.3 Ertrags- und Aufwandssituation

Bei den ordentlichen Gesamterträgen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 126.974 TEUR heben sich besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 44.537 TEUR (35,08 Prozent), Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 21.314 TEUR (16,79 Prozent), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 18.320 TEUR (14,43 Prozent) und privatrechtliche Leistungsentgelte mit 34.238 TEUR (26,97 Prozent) hervor. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen vollumfänglich aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stammen hauptsächlich aus dem Kernhaushalt (10.499 TEUR) und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (7.605 TEUR). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen mit dem überwiegenden Anteil aus den Umsatzerlösen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 124.644 TEUR heben sich besonders die Positionen Personalaufwendungen mit 25.129 TEUR (20,17 Prozent), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 34.058 TEUR (27,33 Prozent) und Transferaufwendungen mit 43.544 TEUR (34,94 Prozent) hervor. Die Personalaufwendungen verteilen sich mit 18.315 TEUR auf die Kernverwaltung und mit insgesamt 6.813 TEUR auf die übrigen Beteiligungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese entfallen mit einem Anteil von 8.979 TEUR auf die Kernverwaltung und mit dem größten Anteil von 22.756 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Die Transferaufwendungen entfallen mit 43.492 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 52 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen, so dass das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 2.330 TEUR ausweist.

Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von –2.097 TEUR aus. Die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 669 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Gewinnanteil der Kernverwaltung an der Sparkasse Beckum-Wadersloh (121 TEUR) sowie aus der Beteiligung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH (547 TEUR). Die Gesamtfinanzaufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen für Kredite und entfallen zum größten Teil auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 1.884 TEUR und auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 454 TEUR.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (2.330 TEUR) zusammen mit dem Gesamtfinanzergebnis (–2.097 TEUR) ergeben einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 233 TEUR.

Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (1.076 TEUR) am Gesamtjahresergebnis ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –844 TEUR.

4.2.4 Gesamtfinanzlage

Die zum Gesamtabchluss 2016 für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Abschnitt 3.8.4) gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der Rechnungsperiode.

4.2.5 Zusammenfassende Analyse

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum decken die Aufwendungen.

Es wurde ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 233 TEUR erzielt. Im Vergleich zum Gesamtjahresfehlbetrag im Vorjahr (–3.143 TEUR) wurde das Ergebnis um 3.376 TEUR verbessert. Dies ist im Wesentlichen begründet durch höhere Erträge, insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind allerdings stets nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

4.3 Chancen und Risiken

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum muss in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen werden. Die wirtschaftliche Lage des Kernhaushaltes ist weiter angespannt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die weiterhin nahezu unbegrenzt ansteigenden Sozialaufwendungen. Entlastungen des Bundes zu den Sozialaufwendungen kommen bislang nicht in ausreichender Höhe als Nettoentlastung im Kernhaushalt an. Seit Beginn des Jahres 2016 ist ein deutlicher Rückgang der Neuzuweisungen von Flüchtlingen nach Beckum festzustellen, ein Rückgang der in Beckum untergebrachten Flüchtlinge insgesamt ist aber nicht zu verzeichnen.

Die Einflussnahme der Stadt Beckum auf einen großen Teil der Aufwandspositionen ist zudem nur sehr begrenzt möglich, da es sich überwiegend um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben handelt.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen birgt hauptsächlich Risiken, die einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen.

Die vom Konzern in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sowie die Aussicht, auch in kommenden Jahren die Liquidität nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherstellen zu können, beinhalten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten das hohe Risiko von Zinssteigerungen. Strategisches Ziel ist es jedoch,

zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zum Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu verwenden.

Die ab 2019 neu gestalteten Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eröffnen weitere Chancen, aber auch Risiken für die Stadt Beckum. Während der Kernhaushalt direkt an den steigenden Umsatzsteueranteilen der Kommunen partizipieren wird, muss sich die Partizipation an der Entlastung durch den Bund erst noch in der Praxis beweisen.

4.4 Prognosebericht

Trotz zahlreicher internationaler Krisenherde zeigt die deutsche Konjunktur sich weiterhin robust. Politische Risiken, so zum Beispiel die Sorge um die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union, dürfen dabei nicht vernachlässigt werden.

Im Kernhaushalt entwickelt sich die Gewerbesteuer in 2017 nicht erwartungsgemäß. Derzeit wird nicht damit gerechnet, dass der Ansatz noch erreicht werden kann. Aufgrund der sinkenden Gewerbesteuererträge dürften die Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 gegenüber den Planungen erhöht ausfallen.

Verschlechterungen ergeben sich zudem im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -versorgung. Sinkenden Landeserstattungen, aufgrund einer geringeren zu berücksichtigenden Personenzahl als in den Planungen unterstellt, stehen nicht in gleichem Maße sinkenden Aufwendungen gegenüber.

Eine abschließende Prognose ist hier jedoch nicht möglich. Die Ausführung des Haushaltes 2017 ist daher mit erheblichen Risiken belastet.

Die Haushalte der Jahre 2017 bis 2020 schließen sämtlich mit einem Finanzmittelüberschuss ab, so dass eine Reduzierung des Liquiditätskreditbestandes erwartet werden kann. Allerdings wirken die zurückgehenden Erträge aus der Gewerbesteuer hier belastend. Der Liquiditätsbestand bedarf weiterhin der aufmerksamen Beobachtung.

Der Haushalt des Jahres 2017 der Stadt Beckum schließt in der Planung mit einem Ergebnis von – 1,459 Mio. EUR ab.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

4.5 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben zum Bilanzstichtag gemacht:

Dr. Karl-Uwe Strothmann, Bürgermeister

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Mitglied im Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied im Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums
- Vorsitzender im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft -

Barbara Urch-Sengen, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Bundesverbands für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.
- Stellvertretendes Mitglied des Regionalbeirats der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
- Mitglied der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe „Verwaltung“ des Kommunalen Arbeitgeberverbands NRW
- Mitglied der Mitgliederversammlung der ÖBAV Unterstützungskasse e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Berufskollegs Beckum des Kreis Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Werkarztzentrums Beckum-Neubeckum-Ennigerloh e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Sparkasse Beckum-Wadersloh – Verwaltungsrat –

Thomas Wulf, Verwaltungsbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Mechthild Cappenberg, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kreis-Geschichtsvereins Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverbands der Volkshochschulen NRW e. V.
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Mitglied im Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Brigitte Janz, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Mitglied im internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)
- Mitglied im Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum – Vorstand –

Elmar Liekenbröcker, Verwaltungsbeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (seit dem 27. September 2016) • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (seit dem 27. September 2016)
Uwe Denkert, Verwaltungsangestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“
Dieter Beelmann, Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Felix Brinkmann, Versicherungskaufmann
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der VerwaltungsgmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Günter Bürsmeier, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Kai Braunert, Leitender Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Karin Burtzlaff, Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der VerwaltungsgmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Monika Gerber, Bürokauffrau

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Theresia Gerwing, Kaufmännische Angestellte im Ruhestand/Hausfrau

- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG von Radio Warendorf
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Peter Goriss, Justizbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Rudolf Goriss, Polizeibeamter

- Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Münsterland e. V.

Dr. Rudolf Grothues, Wissenschaftlicher Assistent und Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Angelika Grüttner-Lütke, Justizangestellte a. D.
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Dagmar Halbach-Thien, Diplom-Kauffrau
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
Birgit Harrendorf-Vorländer, Realschullehrerin a. D.
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung und im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Stellvertretendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung -
Sigrid Himmel, Journalistin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
Markus Höner, Landwirt/Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
Karsten Koch, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen
Hubert Kottmann, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Andreas Kühnel, Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Edith Ludwig, Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Sandra Maier, Stadtplanerin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für

<p>Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Michael Meinke, Rechtsanwalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Udo Müller, Finanzbeamter a. D.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Mirsel Öztürk, Angestellte</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Rainer Ottenlips, Gas- und Wasserinstallationsmeister</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Alexandra Poppenborg, Projektberaterin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung EUREGIO • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Karl-Heinz Przybylak, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes beratendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Timo Przybylak, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes beratendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum • Beratendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung -
Christoph Pundt, Rechtsanwalt/Stellvertretender Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Erwin Sadlau, Technischer Leiter im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Klaus Schöttler, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V.
Wolfgang Scholz, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh
Josef Schumacher, Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Gregor Stöppel, Soldat außer Dienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Lothar Stumpenhorst, Landwirt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Maria Sudbrock, Pensionärin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
<p>Peter Tripmaker, Prokurist</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Gilbert Wamba, Ingenieur</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH

Matthias Wanger, Service- und Montagetechniker

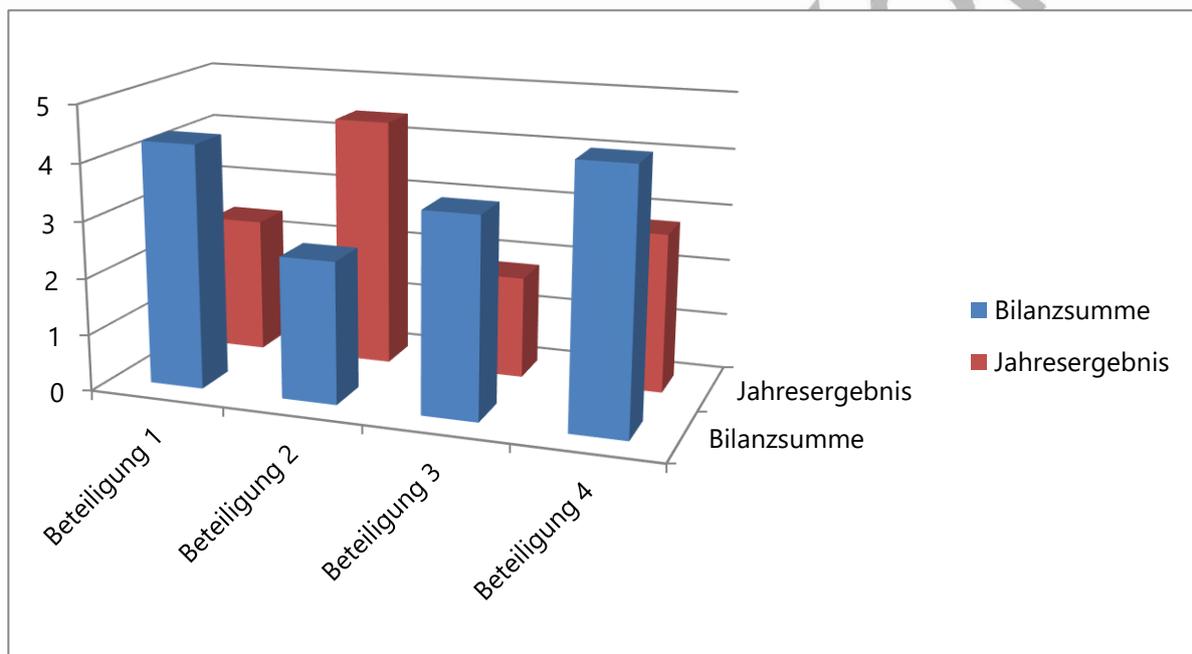
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Beteiligungsbericht 2016



Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2017

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2017 | 60 Stück

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Beteiligungsbericht 2016

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Vorwort

Die Stadt Beckum legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) den 25. Beteiligungsbericht vor.

Dieser beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten drei Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016.

Der vorliegende Bericht wird dem Rat der Stadt Beckum in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 14. September 2017

In Vertretung

gezeichnet
Barbara Urch-Sengen
Allgemeine Vertreterin

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum	1
2 Beteiligungsübersicht	6
3 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick	7
4 Organisationsformen	9
5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen	13
6 Beteiligungen der Stadt Beckum	20
6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH	21
Unternehmensgegenstand	21
Sitz des Unternehmens	21
Organe der Gesellschaft.....	21
Vertreter der Stadt Beckum	21
Geschäftsführung	22
Beschäftigte	22
Öffentliche Zwecksetzung	22
Lagebericht	22
Betriebswirtschaftliche Daten	24
Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	27
Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	27
Technische Grundlagen.....	27
6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH.....	28
Unternehmensgegenstand	28
Sitz des Unternehmens	28
Organe der Gesellschaft.....	28
Aufsichtsrat.....	29
Geschäftsführung	30
Verbundene Unternehmen	31
Beschäftigte	31
Öffentliche Zwecksetzung.....	31
Lagebericht	31
Betriebswirtschaftliche Daten	33
Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	36
Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	36

6.3	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw.....	37
	Unternehmensgegenstand.....	37
	Sitz des Unternehmens.....	37
	Organe der Gesellschaft.....	37
	Beschäftigte	39
	Lagebericht	39
	Betriebswirtschaftliche Daten,.....	40
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	43
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	43
6.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	44
	Unternehmensgegenstand.....	44
	Sitz des Unternehmens.....	44
	Organe der Gesellschaft.....	44
	Beschäftigte	46
	Lagebericht	46
	Betriebswirtschaftliche Daten.....	47
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	50
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	50
	Angaben zur Wohnungsverwaltung	50
6.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.....	51
	Unternehmensgegenstand.....	51
	Sitz des Unternehmens.....	51
	Organe der Gesellschaft.....	51
	Aufsichtsrat	52
	Geschäftsführung.....	52
	Verbundene Unternehmen.....	53
	Beschäftigte	53
	Öffentliche Zwecksetzung	53
	Lagebericht	54
	Betriebswirtschaftliche Daten.....	55
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	58
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	58
6.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	59
	Unternehmensgegenstand.....	59
	Sitz des Unternehmens.....	59
	Organe der Gesellschaft.....	59
	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	60
	Beschäftigte	60

	Lagebericht.....	60
	Betriebswirtschaftliche Daten	62
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	65
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	65
6.7	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.....	66
	Unternehmensgegenstand	66
	Sitz des Unternehmens	66
	Organe der Gesellschaft.....	66
	Beschäftigte	68
	Öffentliche Zwecksetzung.....	68
	Lagebericht.....	68
	Betriebswirtschaftliche Daten	70
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	73
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	73
6.8	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	74
	Unternehmensgegenstand	74
	Sitz des Unternehmens	74
	Organe der Gesellschaft.....	74
	Beschäftigte	75
	Lagebericht.....	75
	Betriebswirtschaftliche Daten	76
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	77
6.9	Städtische Betriebe Beckum	78
	Unternehmensgegenstand	78
	Betriebsleitung	78
	Betriebsausschuss	78
	Beschäftigte	78
	Lagebericht.....	79
	Betriebswirtschaftliche Daten	80
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	83
6.10	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.....	84
	Unternehmensgegenstand	84
	Betriebsleitung	84
	Betriebsausschuss	84
	Beschäftigte.....	85
	Lagebericht.....	85
	Betriebswirtschaftliche Daten	86
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	89

6.11	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	90
	Unternehmensgegenstand.....	90
	Betriebsleitung.....	90
	Betriebsausschuss.....	90
	Beschäftigte	91
	Lagebericht	91
	Betriebswirtschaftliche Daten.....	92
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	95

elektronische Kopie

1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum

Die Stadt Beckum hat für ihre Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Beckum unmittelbar im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft nach oder beteiligt sich zur Aufgabenerfüllung an privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung gehört zu dem in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz geschützten Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung.

Den rechtlichen Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden setzen die §§ 107 ff. GO NRW. In diesen Bestimmungen ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung oder privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände erlaubt ist.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 Absatz 2 GO NRW gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (...),
 - Sport oder Erholung (...),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (...),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen, des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Nach § 107 Absatz 3 GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

Die Einfügung des § 107 a in die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Ordnungsrahmen für die energiewirtschaftliche Betätigung neu definiert. Die energiewirtschaftliche Betätigung tritt neben die in § 107 Absatz 1 GO NRW geregelte „wirtschaftliche Betätigung“ und die in § 107 Absatz 2 GO NRW geregelte „nicht-wirtschaftliche Betätigung“.

So regelt der § 107 a Absatz 1, dass die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung einem öffentlichen Zweck dient und zulässig ist, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Nach § 107 a Absatz 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig nach § 107 a Absatz 3 GO NRW, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat nach § 107 a Absatz 4 GO NRW über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Gemäß § 108 Absatz 1 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Absatz 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Absatz 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Perso-

nengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde beziehungsweise des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten im Sinne von § 87 GO NRW (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

In § 108 Absatz 2 GO NRW ist geregelt, dass Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören.

Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW darauf hinwirken, dass

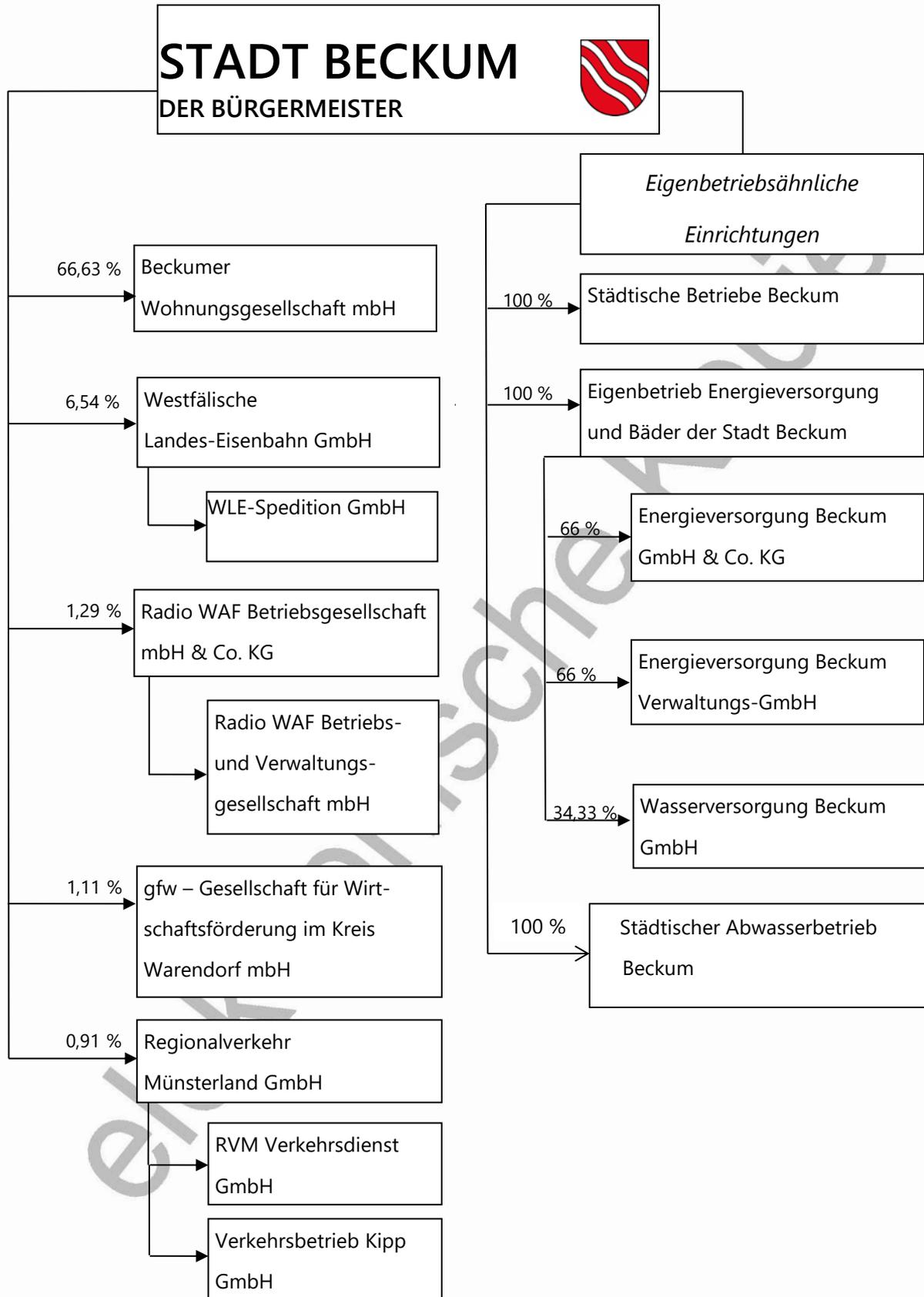
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung oder zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109 GO NRW) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des § 108 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 a) und b) sowie Nummer 2 und Nummer 3 GO NRW hinwirken.

Nach den Bestimmungen des § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

1. Beteiligungsübersicht



2 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2016)
	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	20.823.886,93	20.072.084,80	19.328.152,13	1.590.615,00	1.202.670,00	1.102.300,00	Gewinnausschüttung: 401.972,59 EUR Konzessionsabgabe: 329.373,92 EUR keine
Regionalverkehr Münsterland GmbH	39.778.708,34	33.230.858,59	30.349.005,31	-43.581,74	-264.775,35	-139.823,02	keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	29.082.240,25	31.486.246,16	28.261.968,05	-1.814.939,06	-1.996.489,02	-1.306.835,78	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 EUR
EVB Beckum GmbH & Co. KG	17.704.524,65	18.835.119,14	24.096.765,84	3.117.300,42	2.171.021,21	2.558.906,28	Gewinnausschüttung: 2.007.514,06 EUR Konzessionsabgabe: 1.175.909,61 EUR keine
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	110.685,65	75.761,95	76.644,08	2.190,68	2.204,38	2.198,48	keine
Wohnungsgesellschaften							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	9.067.279,96	9.074.914,47	9.308.377,32	49.150,09	30.337,25	69.732,30	keine
Wirtschaft							
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.321.775,02	1.693.201,89	1.474.252,10	-7.388,98	-23.521,30	-103.140,10	keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	698.746,33	581.500,10	657.698,86	46.034,85	929,50	-148.520,32	keine
Eigenbetriebe							
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	27.249.629,25	27.260.713,22	27.234.227,09	679.618,78	90.481,24	350.963,42	keine
Städtische Betriebe Beckum	6.131.195,32	6.248.544,86	6.231.939,04	13.687,20	48.937,11	84.920,21	keine
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	78.223.260,31	80.915.530,67	84.338.929,55	547.417,36	751.663,91	162.972,77	Gewinnausschüttung: 420.000,00 EUR

Beteiligung	An- teil in %	ausgesuchte Kennzahlen						weitere Unternehmensdaten								
		Eigenkapitalquote in %			Fremdkapitalquote in %			Anlagenintensität in %			Bilanzvolumen in TEUR			Anlagevermögen in TEUR		
		2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Versorgung und Verkehr																
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	68,3	68,9	71,0	31,7	31,1	29,0	70,6	67,8	68,5	20,824	20,072	19,328	14,711	13,612	13,246
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	19,4	22,8	25,3	80,6	77,2	74,7	40,19	48,57	51,47	39,779	33,230	30,349	15,988	16,140	15,620
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	4,0	3,1	5,9	96	96,9	94,1	75,6	68,1	66,6	29,082	31,486	28,262	21,992	21,430	18,824
EVB Beckum GmbH & Co. KG	66	30,6	27,6	20,9	69,4	72,4	79,1	73,8	69,5	71,4	17,705	18,835	24,097	13,065	13,084	17,198
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	66	52,9	74,3	70,6	47,1	25,7	29,4	–	–	–	111	75	77	–	–	–
Wohnungsgesellschaften																
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63	39,7	39,1	37,8	60,3	60,9	62,2	81,2	84,1	84,9	9,067	9,074	9,308	7,361	7,630	7,899
Wirtschaft																
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	77,6	61,0	71,7	22,4	39,0	28,3	5,9	6,6	8,1	1,322	1,693	1,474	65	95	118
Soziales, Kultur und Sport																
Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,289	47,9	49,6	43,7	52,1	50,4	56,3	12,6	21,0	23,7	699	581	658	88	121	156
Eigenbetriebe																
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum"	100	40,6	38,3	38,0	59,4	61,7	62,0	89,4	89,7	90,5	27,430	27,260	27,234	24,553	24,484	24,652
Städtische Betriebe Beckum	100	9,6	9,2	8,4	90,4	90,8	91,5	90,8	92,0	93,8	6,131	6,248	6,232	5,568	5,751	5,848
Städtischer Abwasserbetrieb	100	10,1	9,6	8,8	89,9	90,4	91,2	99,6	99,5	99,5	78,223	80,915	84,339	77,927	80,507	83,944

3 Organisationsformen

Die GO NRW ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen erläutert:

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) mit eigener Betriebsatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen, die zum Beispiel aus Betriebskosten-/Investitionszuschüssen oder Gewinnabführungen/Verlustabdeckungen resultieren, ausgewiesen.

Die organisatorische Selbstständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, nämlich der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss, ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Rat der Stadt in der Betriebsatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Rat der Stadt und dem Bürgermeister.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, deren Betrieb gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt, die aber dennoch nach den Vorschriften der EigVO NRW geführt werden. Sofern die Kommune die Vorschriften der EigVO NRW in vollem Umfang zur Anwendung bringt, steht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Ergebnis dem Eigenbetrieb gleich.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts (AÖR) sind selbstständige Rechtspersönlichkeiten, die als wirtschaftliche Unternehmen in der Regel einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele für AÖR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Als Folge der eigenen Rechtspersönlichkeit kann die Anstalt zum Beispiel eigenes Personal beschäftigen (im Gegensatz zu einem Eigenbetrieb).

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand, der die Leitung in eigener Verantwortung wahrnimmt, und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und grundlegende Entscheidungen, wie die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses, zuständig. In bestimmten Fällen – wie zum Beispiel der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen – sind die Mitglieder des Verwaltungsrats gegenüber dem Rat der Stadt weisungsgebunden.

Weitere Einflussmöglichkeiten hat die Stadt bei der Aufstellung und Änderung der Satzung der Anstalt und bei der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und stellt somit eine eigene Rechtsperson dar. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel GmbH-Gesetz). Da von den gesetzlichen Vorschriften in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen werden kann, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführung obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung der Satzung, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Daneben kann von den Gesellschaftern ein Aufsichtsrat eingerichtet werden (freiwillig oder – zum Beispiel nach dem Mitbestimmungsgesetz – zwingend vorgeschrieben). Sofern ein Aufsichtsrat bestellt wurde, ist dieser in der Regel für die Überwachung der Geschäftsführung und die Vorberatung von grundsätzlichen Entscheidungen zuständig. Anstelle eines freiwilligen Aufsichtsrats kann auch ein Beirat bestellt werden, der nach der Satzung in der Regel beratende Aufgaben hat.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Gesellschafterin bestehen – wie bei der Anstalt – bei der Aufstellung und Änderung der Satzung sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung sowie Empfehlungen an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet.

Eine gemeinnützige GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verfolgt (zum Beispiel durch Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich) und daher ihr Kerngeschäft in der Regel körperschaftsteuerfrei ausführen kann.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist – wie die GmbH – eine Kapitalgesellschaft. Im Gegensatz zur GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, sodass die Struktur der AG im Allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft angepasst werden kann. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer AG ist nur noch eingeschränkt möglich, da der Rechtsform der Anstalt der Vorzug zu geben ist.

Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Aufgaben der Hauptversammlung sind zum Beispiel die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Die Stadt als Gesellschafterin hat grundsätzlich dieselben Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Im Ergebnis kann die Stadt jedoch weniger Einfluss als auf eine GmbH nehmen, da aufgrund des Aktienrechts bei der Gestaltung der Satzung und den Entscheidungskompetenzen der Organe stärkere gesetzliche Bindungen bestehen, von denen auch nicht durch Entscheidung des Rates abgewichen werden kann.

Kommanditgesellschaft (KG) beziehungsweise GmbH & Co. KG

Die Kommanditgesellschaft ist – anders als eine GmbH oder AG – keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Träger eigener Rechte und Pflichten sein (sogenannte Teilrechtsfähigkeit). Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel HGB). Da von den gesetzlichen Vorschriften in der Praxis in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen wird, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sogenannte Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (in der Regel bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sogenannte Kommanditisten). Die Beteiligung einer Stadt an einer KG ist in der Regel aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditist möglich. Bei einer sogenannten GmbH & Co. KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (und Geschäftsführer) in der Regel eine GmbH.

Den Komplementären obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Kommanditisten sind gesetzlich von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Kommanditistin bestehen bei der Aufstellung und Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung. Je nach der Höhe der Kapitalbeteiligung und der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags können die Einflussmöglichkeiten der Stadt erheblich variieren.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die Genossenschaft hat – wie die GmbH und die AG – eine eigene Rechtspersönlichkeit. Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Beispiele für Genossenschaften sind kommunale Einkaufsgemeinschaften. Die Ausgestaltung der Satzung einer eG richtet sich nach den weitgehend verpflichtenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Organe der eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufgaben der Organe der eG sind denen der AG vergleichbar.

Die Stadt als Gesellschafterin hat prinzipiell die gleichen Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Allerdings hat nach dem Genossenschaftsgesetz grundsätzlich jeder Genosse – unabhängig von der Höhe seines Anteils am Genossenschaftskapital – lediglich eine Stimme in der Generalversammlung, sodass sich die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Gesellschafterin bei größeren Genossenschaften verringern.

elektronische Kopie

4 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe und Kennzahlen herausgegriffen und erläutert. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt.

Abschreibung

Wert, der die Verteilung der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abbildet und die eingetretene Wertminderung erfasst. Die Abschreibungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand, der nicht zahlungswirksam ist, angesetzt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt üblicherweise unter Anwendung der linearen oder der degressiven Methode.

Aktiva

Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Anhang

Der Anhang stellt den dritten Teil des Jahresabschlusses dar. Dieser muss aber nicht von allen Kaufleuten erstellt werden. Zumindest bei den kaufmännischen Organisationsformen, derer sich eine Gemeinde grundsätzlich bedienen kann (AG, GmbH), sowie bei den Genossenschaften und Eigenbetrieben ist er vorgeschrieben.

Im Anhang sind ergänzende Informationen zu liefern, die zu einem besseren Verständnis von Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung beitragen. Ferner können bestimmte Angaben aus Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Anhang verlagert werden, um die Übersichtlichkeit der erstgenannten Unterlagen zu verbessern. Im Anhang finden sich daher insbesondere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Angaben zu den Restlaufzeiten der Darlehen und Einzelangaben zu den Umsatzerlösen. Ferner sind hier Angaben zum durchschnittlichen Mitarbeiterbestand, zu den Bezügen von Geschäftsführungen, Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen zu machen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, zum Beispiel Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen und Beteiligungen.

Anlagendeckung/Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung des Unternehmens. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass im Krisenfall keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden. Die Anlagenfinanzierung kann somit als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagenintensität

Hierbei handelt es sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab. Prinzipiell gibt die Anlagenquote das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen an. Je nach Branche kann diese variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: Je niedriger das Anlagevermögen ist, umso liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert, kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Im Gegensatz dazu bedeutet eine viel zu niedrige Anlagenintensität, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen/Anlagen arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Berechnung:
$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Aufwendungen

Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse.

Betrieb gewerblicher Art

Bezeichnung für die steuerlich relevante Tätigkeit der öffentlichen Hand. Eine Stadt wird in der Regel steuerpflichtig, wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit einer städtischen Einrichtung nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dient und sich innerhalb der Gesamtbestätigung der Stadt wirtschaftlich heraushebt, das heißt dem äußeren Bild eines Gewerbebetriebs ähnelt.

Betriebsergebnis

Differenz zwischen gewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus den betrieblichen Leistungserstellungen ergeben.

Bilanz

Die Bilanz ist der 1. Teil des Jahresabschlusses. Als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung verschafft sie die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich seiner Belastungen. Es werden

- auf der linken Seite (Aktivseite) die Vermögenswerte (Mittelverwendung) und
- auf der rechten Seite (Passivseite) das Eigenkapital, die Schulden und sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzgewinn/-verlust

Bestandteil des Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Eigenkapital

Kapital, das dem Unternehmen von den Unternehmenseignern (unter Umständen auch Zuschussgebern) zum Teil ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt wird.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des dem Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres im Durchschnitt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals an.

Erträge

Geschäftsvorfälle, die das Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden.

Fremdkapital

Kapital, das dem Unternehmen von unternehmensexternen Personen zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt wird.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

Maßstab dafür, wie effizient das Unternehmen mit den ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln gearbeitet hat. Während das Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, dienen die Fremdkapitalzinsen zur Bezahlung der Fremdkapitalnutzung. Daher werden diese dem Jahresergebnis wieder hinzugerechnet, sodass eine dem Gesamtkapital inhaltlich entsprechende Ergebnisgröße entsteht. Solange die Gesamtkapitalrentabilität den Fremdkapitalzinssatz übersteigt, kann das Unternehmen seine Eigenkapitalrentabilität durch die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals erhöhen (Leverageeffekt).

Gesellschafterversammlung

Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter). Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Des Weiteren bestellt sie den Aufsichtsrat.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

2. Teil des Jahresabschlusses, in dem die Aufwendungen den Erträgen des Geschäftsjahres als Zeitraumrechnung gegenübergestellt werden. In der GuV wird der erwirtschaftete Erfolg des Jahres (Jahresergebnis) ausgewiesen. Ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen einer Periode ist ein Jahresüberschuss, wohingegen der Jahresfehlbetrag einen Überschuss der Aufwendungen über die Erträge anzeigt. Die EigVO NRW verwendet bezüglich der Eigenbetriebe die Begriffe Wirtschaftsjahr, Jahresgewinn und Jahresverlust; inhaltlich bestehen aber keine Unterschiede zu den vorstehend genannten handelsrechtlichen Begriffen.

Gewinnrücklage

Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene Rücklage erfolgt.

Gewinnvortrag

Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss.

Gezeichnetes Kapital

Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit Stammkapital bezeichnet. Das gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.

Investitionen

Grundsätzlich langfristige Kapitalbindung, in der Regel in Form von Zugängen zum Anlagevermögen der Gesellschaft. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch überlagern. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Geschäftszweck (zum Beispiel Grundstücksentwicklung) werden im Beteiligungsbericht auch bestimmte Zugänge zum Umlaufvermögen als Investitionen behandelt.

Investitionsquote

Kennzahl zur Investitionspolitik eines Unternehmens, wobei höhere Werte auf eine starke Investitionstätigkeit hinweisen.

Jahresergebnis

Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des gezeichneten Kapitals übersteigen.

Lagebericht

Im Lagebericht sind weitere, in der Regel textliche Informationen zu liefern. Diese betreffen zumindest den Geschäftsverlauf und die Lage einer Kapitalgesellschaft, Genossenschaft beziehungsweise eines Eigenbetriebes. Der Lagebericht ist kein „vierter Teil“ des Jahresabschlusses, er ergänzt diesen bei den vorgenannten Organisationsformen vielmehr als zusätzliches Informationsinstrument.

Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital, getrennt nach Eigen- und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie entstehen grundsätzlich dann, wenn der einem Geschäftsjahr zuzurechnende Aufwand beziehungsweise Ertrag in einem bestimmten Zeitraum nach der zugehörigen Ausgabe beziehungsweise Einnahme anfällt. Man unterscheidet aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Rücklagen

Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung und stellen Verpflichtungen am Bilanzstichtag dar. Es kann sich sowohl um Verpflichtungen gegenüber Dritten als auch um eigene Verpflichtungen (zum Beispiel unterlassene Instandhaltung) handeln. Im Unterschied zu den Verbindlichkeiten sind die Rückstellungen der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach noch ungewiss.

Stammkapital

Gezeichnetes Kapital einer GmbH und somit das beschränkt haftende Eigenkapital. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Passivposten der Bilanz, in den die für Investitionen erhaltenen Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert wird.

Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Rücklagen, die aus unversteuerten Gewinnen nur für die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich genannten Fälle gebildet werden dürfen. Da sie in der Regel in späteren Perioden aufzulösen sind und dann das Ergebnis erhöhen, stellen sie nicht in vollem Umfang Eigenkapital dar, sondern beinhalten Fremdkapitalbestandteile in Höhe der späteren Steuerbelastung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (zum Beispiel Vorräte, Forderungen, liquide Mittel).

Umsatz

Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit enthaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.

Verlustvortrag/-rücktrag

Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorge tragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

elektronische Kopie

5 Beteiligungen der Stadt Beckum

elektronische Kopie

5.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

5.1.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

5.1.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Hammer Straße 42.

5.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum, Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	4.223.000,00 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00 EUR	18,17 %
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00 EUR	11,67 %
Kreis Warendorf	984.000,00 EUR	8,00 %
Gemeinde Wadersloh	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Lippetal	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Langenberg	574.000,00 EUR	4,66 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00 EUR	2,67 %
Gemeinde Beelen	307.500,00 EUR	2,50 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00 EUR	2,00 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00 EUR	0,66 %
Stammkapital der Gesellschaft:	12.300.000,00 EUR	100,00 %

5.1.4 Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,
Fachbereichsleiter Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Wamba – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Markus Höner

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, Warendorf (Vorsitzender)	200 EUR
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	200 EUR
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop, Oelde	200 EUR
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	50 EUR
Bürgermeisterin Elisabeth Kammann, Beelen	200 EUR
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	100 EUR
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	200 EUR
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	250 EUR

5.1.5 Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2016 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 123 TEUR, Sach- und sonstige Bezüge 2 TEUR). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

5.1.6 Beschäftigte

Im Jahr 2016 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 39 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 4 Teilzeitmitarbeiterinnen und 2 geringfügig Beschäftigte.

5.1.7 Öffentliche Zwecksetzung

Für das Geschäftsjahr 2015 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

5.1.8 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Zahlen für 2016 zeigen insgesamt ein positives Unternehmensbild auf. Die Umsatzerlöse sind um 3,3 Prozent gestiegen. Die Konzessionsabgabe ist auf 1.073 TEUR gestiegen und wurde voll erwirtschaftet. Die Kostenentwicklung zeigt einen Rückgang um 1,4 Prozent. Der Gesamtaufwand vor Steuern beträgt im Berichtsjahr 10,54 Millionen Euro. Bei den Personalkosten wirkt sich die einmalige Erstattung des VBL-Sanierungsgeldes für drei Jahre in Höhe von 95 TEUR aufwandsmindernd aus. Vereinzelt Prozessoptimierungen und die niedrigen Schadensquoten führten dazu, dass die Positionen Materialaufwand und Fremdleistungen rückläufig waren. Die eingeleiteten Energieeffizienzmaßnahmen und der optimierte Energieeinkauf sorgten für Stabilität in den Strombezugskosten (559 TEUR).

Das Wasseraufkommen erhöhte sich um 4,3 Prozent auf 10,43 Millionen Kubikmeter. Gedeckt wurde dieser aus der Wasserabgabe des Wasserwerkes Vohren mit 5,95 Millionen Kubikmeter (entspricht einem Deckungsanteil von 57 Prozent), aus den Wasserbezügen der Gelsenwasser AG mit 2,21 Millionen Kubikmeter (entspricht einem Deckungsanteil von 21 Prozent) und der Aabach-Talsperre mit 2,27 Millionen Kubikmeter (entspricht einem Deckungsanteil von 22 Prozent).

Die Investitionen von 2,26 Millionen Euro lagen um 8,0 Prozent über der Vorschau. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch die erhöhten Investitionen in den Bereichen Leitungserneuerung, der Erneuerung in Werksanlagen und in den Neubau von Hausanschlussleitungen. Die Reharate beträgt 0,83 Prozent.

Die Netzverluste einschließlich der Menge für den Eigenbedarf und den Spülmengen lagen bei 0,31 Millionen Kubikmeter. Dies entspricht einem Wasserverlust von 3,0 Prozent und liegt etwas unter dem Vorjahresniveau.

Zur Trinkwasserweiterleitung wird darauf hingewiesen, dass bis auf VGW und GWE alle Weiterverteiler höhere Wassermengen bezogen haben.

Für den Sektor Neuanschlüsse wird konstatiert, dass die geleisteten Baukostenzuschüsse nicht durchgehend kostendeckend sind. Der Nettozugang liegt bei 306 neuen Anschlüssen.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

Die Bearbeitungsgeschwindigkeit, der fremdbestimmte Anteil am Maßnahmenprogramm und der individuelle Komplexitätsgrad der Einzelvorgänge erhöhen das Risiko im operativen Geschäftsfeld. Die operativen Risiken, implementiert aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal, werden begrenzt durch die hohen Anforderungen aus dem integrierten Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und durch das Technische Sicherheitsmanagement (TSM).

Die Unternehmenspolitik der Wasserversorgung Beckum GmbH wird beschrieben durch die Leitlinien im Managementhandbuch (MH), welches Sicherheit in der Durchführung der Prozesse gibt. Für den Bereich Energie hilft das Energiemanagementsystem (EnMS nach DIN EN ISO 50001).

Der Klimawandel und der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der geprägt ist von den Prozessen der Veredelung, sorgen für verstärkte Interessenkonflikte im Bereich Ressourcenschutz (besonders Nitratbelastung). Unzureichende gesetzliche Regelungen im Bereich der Landwirtschaft / Wasserwirtschaft stellen für das Schutzgut Wasser ein Gefährdungspotenzial dar.

Den Unternehmensbestand gefährdende Risiken werden nicht gesehen.

5.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten

Wasserversorgung Beckum GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	337.890,00	309.218,00	311.263,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	878.674,34	923.266,34	908.960,34
2. technische Anlagen und Maschinen	12.922.880,00	11.914.227,00	11.620.611,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	403.115,00	396.084,00	402.217,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	168.453,81	70.151,57	3.440,79
	<u>14.373.123,15</u>	<u>13.303.728,91</u>	<u>12.935.229,13</u>
Anlagevermögen insgesamt	14.711.013,15	13.612.946,91	13.246.492,13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	352.972,54	344.281,77	339.338,70
2. Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	24.758,71	28.675,97	22.476,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.004.704,90	2.930.469,43	2.768.830,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	453.797,03	416.982,13	397.842,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.273.691,85</u>	<u>2.735.775,77</u>	<u>2.550.222,79</u>
	6.109.925,03	6.456.185,07	6.078.711,25
	2.948,75	2.952,82	2.948,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.823.886,93	20.072.084,80	19.328.152,13

Wasserversorgung Beckum GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2016
Wasserversorgung Beckum GmbH

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	12.300.000,00
II. Gewinnrücklagen	326.040,09	326.040,09	326.040,09
III. Jahresüberschuss	1.590.615,00	1.202.670,00	1.102.300,00
	<u>14.216.655,09</u>	<u>13.828.710,09</u>	<u>13.728.340,09</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.979.348,00	3.605.769,07	3.126.382,00
C. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	141.701,00	144.950,00	144.778,00
II. Steuerrückstellungen	182.777,94	53.768,38	204.744,65
III. sonstige Rückstellungen	407.126,56	472.396,81	618.713,65
	<u>731.605,50</u>	<u>671.115,19</u>	<u>968.236,30</u>
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.456,36	688.983,04	254.270,38
II. Sonstige Verbindlichkeiten:	1.124.302,70	1.139.235,13	1.092.898,08
	<u>1.777.759,06</u>	<u>1.828.218,17</u>	<u>1.347.168,46</u>
E. Rechnungsabgrenzung	118.519,28	138.272,28	158.025,28
	<u>20.823.886,93</u>	<u>20.072.084,80</u>	<u>19.328.152,13</u>

Wasserversorgung Beckum GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	13.645.407,20	13.163.580,88	12.695.180,18
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.573,28	1.042,72	147,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	227.977,75	198.438,27	261.566,88
4. sonstige betriebliche Erträge	50.743,40	118.605,95	225.513,79
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.238.467,27	3.139.191,20	3.183.972,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.939.881,22	3.161.365,32	3.064.432,09
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.956.526,97	1.902.107,04	1.817.504,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 41.682,13 EUR; i. Vj. 168.423,32 EUR)	428.048,17	567.365,32	567.236,14
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.164.258,45	1.150.414,87	1.163.804,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgabe	1.073.010,56	1.052.051,40	1.030.715,20
b) übrige Aufwendungen	811.396,93	765.078,08	778.243,47
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.985,44	6.040,30	20.349,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.030,00	7.079,00	7.150,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.311.067,50	1.742.529,54	1.589.699,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	705.575,94	524.970,05	472.377,95
13. sonstige Steuern	14.876,56	14.889,49	15.021,68
14. Jahresüberschuss	1.590.615,00	1.202.670,00	1.102.300,00

5.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	68,3 %	68,9 %	71,0 %
Fremdkapitalquote	31,7 %	31,1 %	29,0 %
Anlagenintensität	70,6 %	67,8 %	68,5 %

5.1.11 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2014 (gezahlt in 2015) 366.043,83 EUR

Gewinnausschüttung 2015 (gezahlt in 2016) 401.972,59 EUR

Gewinnausschüttung 2016 (gezahlt in 2017) 397.486,95 EUR

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2014 (gezahlt in 2015) 323.949,55 EUR

Konzessionsabgabe 2015 (gezahlt in 2016) 329.373,92 EUR

Konzessionsabgabe 2016 (gezahlt in 2017) 335.658,31 EUR

5.1.12 Technische Grundlagen

	Einheit	31.12.2016	31.12.2015
Speicher-/Pumpenanlagen	Anzahl	5	5
Speichervolumen	m ³	24.850	24.850
Brunnenanlagen	Anzahl	12	12
Verteilungsnetz	km	1.066	1.058
Hausanschlüsse	Anzahl	33.821	33.515
Zähler	Anzahl	34.108	33.800
Wasserbezug	m ³	4.487.604	4.197.281
Wasserförderung	m ³	5.945.817	5.806.739
Wasserabgabe	m ³	10.146.062	9.664.954
gewechselte Zähler	Stück	5.604	5.435
Rohrbrüche (inklusive Hausanschlusschäden)	Anzahl	120	138

5.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

5.2.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

5.2.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 48155 Münster, Krögerweg 11.

5.2.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Kreis Steinfurt	2.146.440,00 EUR	27,98 %
Kreis Coesfeld	2.078.010,00 EUR	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570,00 EUR	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220,00 EUR	17,62 %
Stadt Münster	308.300,00 EUR	4,02 %
Stadt Lüdinghausen	127.820,00 EUR	1,67 %
Stadt Ahlen	99.390,00 EUR	1,29 %
Stadt Beckum	69.630,00 EUR	0,91 %
Stadt Sendenhorst	18.910,00 EUR	0,25 %
Stadt Selm	15.330,00 EUR	0,20 %
Gemeinde Everswinkel	12.780,00 EUR	0,17 %
Stammkapital der Gesellschaft:	7.669.400,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker

(Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung; ab 27. September 2016)

Ratsmitglied Dr. Grothues – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Beelmann

5.2.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor (Vorsitzender)	480 EUR
Dr. Hermann Paßlick, Bocholt, Ltd. Kreisrechtsdirektor (1. stellv. Vorsitzender)	240 EUR
Jürgen Barlach, Selm, Kfz-Elektriker (2. Stellv. Vorsitzender)	240 EUR
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	180 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	60 EUR
Dietmar Eisele, Ahaus, Psychologe	180 EUR
Friedrich Gnerlich, Warendorf, Ltd. Kreisbaudirektor (bis 30. Juni 2016)	60 EUR
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	120 EUR
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	240 EUR
Maria Hilbring, Ahaus, Busfahrerin	180 EUR
Heinz Horstmann, Lüdinghausen, Rentner	240 EUR
Harald Koch, Billerbeck, Pensionär	240 EUR
Paul Lensing, Borken, Realschullehrer	240 EUR
Udo Lindemann, Hopsten, Kfz-Mechaniker	240 EUR
Dr. Henning Müller-Tengelmann, Münster, Geschäftsführer	120 EUR
Franz Niederau, Steinfurt, Ltd. Kreisbaudirektor	180 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Kreisbaudirektor (ab 1. Juli 2016)	120 EUR
Reiner Schäl, Recke, Gewerkschaftssekretär	120 EUR
Hartwig Schultheiß, Münster, Stadtdirektor a. D. (bis 31. Oktober 2016)	180 EUR
Peter Schwerbrock, Ennigerloh, Busfahrer	240 EUR
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	180 EUR
Detlef Waldmann, Wadersloh, Verw.-Angestellter	120 EUR
	4.200 EUR

Beirat**Mitglieder im Berichtsjahr 2016**

Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor (Vorsitzender)
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
Dietmar Bergmann, Nordkirchen, Bürgermeister
Friedrich Gnerlich, Warendorf, Ltd. Kreisbaudirektor (bis 30. Juni 2016)
Axel Linke, Warendorf, Bürgermeister
Manuela Mahnke, Nottuln, Bürgermeisterin
Georg Moenikes, Emsdetten, Bürgermeister
Wilhelm Möhrke, Lengerich, Bürgermeister
Peter Nebelo, Bocholt, Bürgermeister
Franz Niederau, Steinfurt, Ltd. Kreisbaudirektor
Dr. Hermann Paßlick, Bocholt, Ltd. Kreisrechtsdirektor
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Kreisbaudirektor (ab 1. Juli 2016)
Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren, Bürgermeister
Peter Schwerbrock, Ennigerloh, Busfahrer
Mechthild Schulze Hessing, Borken, Bürgermeisterin
Berthold Streffing, Sendenhorst, Bürgermeister
Heinrich Terwort, Havixbeck, Kreistagsabgeordneter
Karola Voß, Ahaus, Bürgermeisterin

Der Beirat hat im Geschäftsjahr 2016 keine Bezüge erhalten.

5.2.5 Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.

5.2.6 Verbundene Unternehmen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Grundkapital in %	Eigenkapital 31.12.2016 in EUR	Jahresergebnis 2016 in EUR
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster	47,14	2.214.500	0
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster	3,57	28.000	0
RVM-Verkehrsdienst GmbH, Münster	100,00	25.600	0
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich	100,00	21.019	0

5.2.7 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 188 Personen, davon 19 Teilzeitkräfte und 5 geringfügig Beschäftigte.

5.2.8 Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

5.2.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RVM und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 22,8 Millionen Fahrgäste.

Im Güterverkehr war bei allgemein gutem Geschäftsverlauf das Ergebnis bestimmt durch gestiegene Transportmengen der Betonteile für das Unternehmen Rekers gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft tretenden Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden derzeit rechtssichere Modelle durch die Geschäftsführung erarbeitet

Es gibt aktuell Überlegungen der Geschäftsleitung, die RVM-VD mit der RVM zu vereinigen.

Bei rund 47 Millionen Euro operativen Betriebserträgen für 2017 im Personenverkehr rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von rund 5,9 Millionen Euro vor Ausgleichsleistungen.

elektronische Kopie

5.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Regionalverkehr Münsterland GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.249,55	103.425,55	152.557,39
II. Sachanlagen	14.135.739,21	14.185.199,37	13.546.059,30
III. Finanzanlagen	1.784.191,18	1.852.244,58	1.921.961,88
	<u>15.988.179,94</u>	<u>16.140.869,50</u>	<u>15.620.578,57</u>
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	320.038,20	393.489,25	414.225,40
		31.12.2015	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.573.049,96	1.730.557,77	1.122.621,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.248.291,97	4.861.215,66	5.114.041,13
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.663.233,01	4.083.711,94	2.252.923,80
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.450.000,00	2.575.000,00	2.750.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.031.662,07	3.185.019,63	2.663.933,34
	<u>492.555,51</u>	<u>245.924,39</u>	<u>396.256,50</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.778.830,72	17.074.918,64	14.714.001,43
	<u>11.697,68</u>	<u>15.070,45</u>	<u>14.425,31</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	39.778.708,34	33.230.858,59	30.349.005,31

Regionalverkehr Münsterland GmbH

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II. Kapitalrücklagen	1.306.695,68	1.391.699,03	1.356.522,05
III. Verlustvortrag	-1.212.864,95	-1.212.864,95	-1.212.864,95
IV. Jahresfehlbetrag	-43.581,74	-264.775,35	-139.823,02
	<u>7.719.648,99</u>	<u>7.583.458,73</u>	<u>7.673.234,08</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	626.181,00	679.554,00	671.412,00
2. Steuerrückstellungen	20.730,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	6.002.813,31	4.487.348,05	3.907.885,81
	<u>6.649.724,31</u>	<u>5.166.902,05</u>	<u>4.579.297,81</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.439.255,37	8.918.306,08	6.603.378,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.470.985,48	5.207.930,33	4.301.423,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.867.483,65	3.950.657,45	3.572.020,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	284.500,50	175.330,47	480.051,67
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.825.748,82	1.273.390,32	2.694.761,11
6. sonstige Verbindlichkeiten	3.513.710,95	943.703,18	435.026,12
	<u>25.401.684,77</u>	<u>20.469.317,83</u>	<u>18.086.662,15</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	7.650,27	11.179,98	9.811,27
	<u>39.778.708,34</u>	<u>33.230.858,59</u>	<u>30.349.005,31</u>

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	54.427.486,56	46.745.921,26	45.874.923,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	1.107.349,66	8.227.481,88	7.513.233,99
4. Materialaufwand:	55.534.836,22	54.973.403,14	53.388.157,51
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.297.173,23	3.626.540,70	3.953.651,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.304.974,97	33.322.081,41	31.676.545,17
5. Personalaufwand:	41.602.148,20	36.948.622,11	35.630.196,29
a) Löhne und Gehälter	7.260.430,24	7.797.313,18	8.003.268,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 620.978,78 (Vorjahr: EUR 673.020,13)	2.126.105,47	2.295.667,00	2.334.092,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	9.386.535,71	10.092.980,18	10.337.360,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.348.284,30	2.418.321,59	2.427.984,41
8. Erträge aus Beteiligungen	2.014.715,83	5.708.612,56	5.084.136,05
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	150,00	150,00	150,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	53.123,03	213.489,78	255.135,43
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.808,94	21.761,22	23.537,94
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.520,64	10.284,97	13.139,60
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	291.159,59	294.761,22	320.512,64
14. sonstige Steuern	-23.401,80	-244.296,33	-120.069,36
15. Jahresfehlbetrag	20.179,94	20.479,02	19.753,66
	-43.581,74	-264.775,33	-139.823,02

5.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	19,4 %	22,8 %	25,3 %
Fremdkapitalquote	80,6 %	77,2 %	74,7 %
Anlagenintensität	40,19 %	48,57 %	51,47 %
Anlagendeckung I	48,28 %	46,98 %	49,12 %

5.2.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Der Kreis Warendorf ist nach der Verlustabdeckungsvereinbarung verpflichtet, die Verluste der RVM mit 23,22 Prozent abzudecken. Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht.

Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

elektronische Kopie

5.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw

5.3.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiter entwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

5.3.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Vorhelmer Straße 81.

5.3.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	7.925,02 EUR	1,11 %
Kreis Warendorf	515.382,21 EUR	72,00 %
Stadt Ahlen	11.095,03 EUR	1,55 %
Gemeinde Beelen	920,32 EUR	0,13 %
Stadt Drensteinfurt	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Ennigerloh	3.936,95 EUR	0,55 %
Gemeinde Everswinkel	1.227,10 EUR	0,17 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21 EUR	0,79 %
Gemeinde Ostbevern	1.380,49 EUR	0,19 %
Stadt Sassenberg	1.789,52 EUR	0,25 %
Stadt Sendenhorst	1.942,91 EUR	0,27 %

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Telgte	3.170,01 EUR	0,44 %
Gemeinde Wadersloh	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Warendorf	6.697,92 EUR	0,94 %
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52 EUR	4,51 %
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30 EUR	16,49 %
Stammkapital der Gesellschaft:	715.808,63 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: N. N. (Fachbereichsleitung Stadtentwicklung)

Ratsmitglied Maier – Stimmführerin

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Poppenborg

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafterversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Dabei stellt der Kreis Warendorf 8 Mitglieder sowie die Sparkassen 2 Mitglieder. Die Kommunen stellen 6 Mitglieder aus dem Kreis der Bürgermeister. Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Mitglieder im Berichtsjahr 2016

Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Bürgermeister Carsten Grawunder, Stadt Drensteinfurt
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Gemeinde Wadersloh
Bürgermeister Berthold Lülff, Stadt Ennigerloh
Bürgermeister Axel Linke, Stadt Warendorf
Bürgermeister Wolfgang Pieper, Stadt Telgte
Wolfram Gerling, Vorstandsmitglied Sparkasse Münsterland Ost
Dieter Müller, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Dagmar Arnkens-Homann, Beckum, Mitglied des Kreistages
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Günter Holz, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Gregor Stöppel, Beckum, Mitglied des Kreistages
Winfried Kaup, Oelde, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Stephan Schulte, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Markus Diekhoff, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Joachim Multermann, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Pia Hermanns, Ostbevern, Mitglied des Kreistages

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Gesamtbezüge (= Festvergütungen) im Sinne des § 286 Absatz 4 HGB betragen 114.544,30 EUR.

5.3.4 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt zehn Personen (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

5.3.5 Lagebericht

Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zu dem Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft entnehmen:

Die Aufgabenschwerpunkte der gfw basieren auf dem Gesellschaftsvertrag, der vom Aufsichtsrat beschlossenen gfw.STRATEGIE „Wirtschaftsförderung 2020“ und den Ergebnissen des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Der Kreis Warendorf hat jetzt die gfw konkret mit den damit verbundenen Aufgaben nach Kreistagsbeschluss vom 16. Dezember 2016 am 20. Dezember 2016 offiziell beauftragt.

Neben den bewährten Unternehmensservice-Leistungen hat sich die gfw im Geschäftsjahr insbesondere den Projekten Fachkräftesicherung und dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur gewidmet.

Darüber hinaus wurden 71 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen im Rahmen Industrie 4.0, Arbeitswelt 4.0, Handwerk 4.0 und Kommunikation 4.0 durchgeführt. Seit März 2016 ist die gfw auch Projektpartner von „Enabling Innovation Münsterland“ und „Gründergeist@Münsterland“.

Die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Kosten werden hauptsächlich durch Abdeckung des im Wirtschaftsplan budgetierten Fehlbetrages durch die Gesellschafter getragen. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis bewegte sich im Rahmen des prognostizierten Budgets. Die Gesellschaft erzielte auch nach Zuschuss zur Verlustabdeckung einen geplanten Jahresfehlbetrag, der durch den Gewinnvortrag abgedeckt wird. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft wird mit gut bezeichnet.

Die Dienstleistungen der gfw werden auch in Zukunft im Einklang mit den Bedarfen der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Lage stehen. In den kommenden Jahren wird ein besonderer Schwerpunkt bei der Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur liegen.

Da die gfw ihre Leistungen für die Zielgruppen weitestgehend kostenlos durchführt, wird sie auch in Zukunft auf die Fehlbetragsdeckung durch die Gesellschafter angewiesen bleiben.

5.3.6

5.3.7 Betriebswirtschaftliche Daten,

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2016

31.12.2016
EUR

31.12.2015
EUR

31.12.2014
EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		16.475,00	2,00
II. Sachanlagen	12.744,00		
1. Grundstücke und Bauten	41.211,00	67.368,00	93.531,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.728,00	28.511,00	25.208,00
	64.939,00	95.879,00	118.739,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			134,24
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.493,57	0,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	32.201,69	9.030,75	12.741,85
	37.695,26	9.030,75	12.876,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.206.384,51	1.568.147,54	1.342.065,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12,25	3.669,60	569,80
	1.321.775,02	1.693.201,89	1.474.252,10

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II. Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III. Gewinnrücklagen	141.354,73	141.354,73	141.354,73
IV. Bilanzgewinn	41.236,55	48.625,53	72.146,83
	1.026.222,88	1.033.611,86	1.057.133,16
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	85.000,00	77.500,00	68.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.188,85	11.704,95	13.595,51
2. sonstige Verbindlichkeiten	203.363,29	255.385,08	335.023,43
	210.552,14	267.090,03	348.618,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0,00	315.000,00	0,00
	1.321.775,02	1.693.201,89	1.474.252,10

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	84.111,46	3.166,31	7.582,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.898,50	124.127,32	115.994,69
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	399.003,92	366.431,03	388.733,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	99.577,93	87.483,22	93.746,14
	498.581,85	453.914,25	482.480,03
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.884,14	40.513,20	39.553,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	216.264,31	302.213,69	361.423,43
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	540,98	2.781,20	6.270,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,96	25,71	0,00
8. sonstige Steuern	27.205,66	36.929,28	29.531,23
9. Abdeckung Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafter	680.000,00	680.000,00	680.000,00
10. Jahresfehlbetrag	-7.388,98	-23.521,30	-103.140,10
11. Gewinnvortrag	48.625,53	72.146,83	65.286,93
12. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	0,00	110.000,00
13. Bilanzgewinn	41.236,55	48.625,53	72.146,83

5.3.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	77,6 %	61,0 %	71,7 %
Fremdkapitalquote	22,4 %	39,0 %	28,3 %
Anlagenintensität	5,9 %	6,6 %	8,1 %

5.3.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland-Ost zusammen 12,5 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag (87,5 Prozent). Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000,00 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

elektronische Kopie

5.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

5.4.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortliche Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

5.4.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Eichendorffstraße 19 a.

5.4.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	519.740,00 EUR	66,63 %
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00 EUR	33,37 %
Stammkapital der Gesellschaft	780.000,00 EUR	100 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Goriss - Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Maier

Ratsmitglied Müller

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Wanger

Ratsmitglied Bürsmeier

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ottenlips

Ratsmitglied Scholz

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ludwig

Sachkundige Bürgerin Nadhira de Silva

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Gerber

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Rudolf Grothues (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Geografischen Kommission für Westfalen des LWL, Münster
Christian Mengler (stellvertretender Vorsitzender)	Niederlassungsleiter der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Monika Gerber	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Dortmund
Ute Larisch	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Hamm (ab 28. Oktober 2016)
Felix Markmeier-Agnesens	Ratsmitglied, Beckum
Michael Meinke	Rechtsanwalt, Beckum
Josef Schumacher	Landwirt, Beckum
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister der Stadt Beckum
Andreas Wendt	Niederlassungsleiter der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster (bis 30. September 2016)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 1.870,00 EUR (Aufwandsentschädigung).

Geschäftsführung

Es besteht ein unbefristeter Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MID Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH, an der die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH 100 Prozent der Anteile hält. Der Vertrag hatte ab dem 1. Januar 1995 eine Laufzeit von zehn Jahren, die sich automatisch um weitere fünf Jahre verlängert hat, wenn der Geschäftsbesorger nicht ein Jahr vor Ablauf kündigt.

Mit Nachtrag vom 11. Dezember 2008 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbefristete Zeit verlängert und ist nun mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres jederzeit kündbar.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2016 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, und Herr Bernd Klöpfer, Coesfeld.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betragen im Berichtsjahr 5.682,00 EUR (inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung). Kosten für Herrn Klöpfer fallen weder auf Unternehmensebene noch auf Gesellschafterebene an.

5.4.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurde neben der Geschäftsführung nur ein nebenamtlicher Hauswart beschäftigt.

5.4.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Ausgehend von den unverändert gebliebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 49 TEUR ausgewiesen (im Vorjahr: 31 TEUR). Der Bereich der Hausbewirtschaftung hat zu diesem Ergebnis geführt; es wird insbesondere durch die Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 344 TEUR (im Vorjahr: 334 TEUR) bestimmt. Die Sollmieten erhöhten sich um 4 TEUR auf 912 TEUR.

Die Erlösschmälerungen auf die Sollmieten sind mit 10 TEUR (im Vorjahr: 25 TEUR) deutlich zurückgegangen.

In der Struktur und dem Aufbau des Vermögens haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2016 um 8 TEUR auf 9.067 TEUR gesunken. Das Sachanlagevermögen belegt 84,1 Prozent der Bilanzsumme und ist zu 48,9 Prozent durch langfristiges Eigenkapital gedeckt. Das Sachanlagevermögen verminderte sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 269 TEUR auf 7.361 TEUR.

Nach der Bilanz beträgt die Eigenkapitalquote 39,7 Prozent (im Vorjahr: 39,1 Prozent).

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Cashflow beträgt 318 TEUR (im Vorjahr: 300 TEUR).

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung ist die Erhöhung der Kundenbindung durch mieterbezogene Zusatzservices das vordringliche Ziel der BWG. Anzeichen für eine negative Entwicklung der Gesellschaft liegen nicht vor. Es wird im Planungszeitraum 2017 bis 2021 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet, die nach einem planmäßigen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2017 von 18 TEUR bedingt durch höhere Ausgaben für die Bauunterhaltung des Bestandes zu deutlich positiven Jahresergebnissen führen wird.

5.4.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.361.327,02	7.630.624,02	7.899.921,02
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	220.931,67	220.931,67	220.931,67
2. Unfertige Leistungen	338.452,44	310.056,06	315.108,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	4.842,57	4.966,09	7.035,06
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.786,59	3.484,87	5.234,68
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.139.876,91	904.851,76	860.146,84
	9.067.279,96	9.074.914,47	9.308.377,32
C. Treuhandvermögen aus Kautionen	182.636,88	172.065,73	173.532,53

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	780.000,00	780.000,00	780.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	390.000,00	390.000,00	390.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00
	<u>2.290.000,00</u>	<u>2.290.000,00</u>	<u>2.290.000,00</u>
III. Gewinnvortrag	476.615,19	446.277,94	376.545,64
IV. Jahresüberschuss	49.150,09	30.337,25	69.732,30
	<u>3.595.765,28</u>	<u>3.546.615,19</u>	<u>3.516.277,94</u>
B. Rückstellungen	69.378,46	32.225,93	24.842,87
1. Sonstige Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.957.463,17	5.085.068,41	5.331.598,57
2. Erhaltene Anzahlungen	377.611,83	363.409,41	367.524,88
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	22.019,32	23.272,89	26.672,71
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.666,08	7.084,24	20.263,46
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.755,98	16.759,46	20.812,99
6. sonstige Verbindlichkeiten	619,84	378,94	383,90
	<u>9.067.279,96</u>	<u>9.074.914,47</u>	<u>9.308.377,32</u>
D. Treuhandverbindlichkeiten aus Kautionen	182.636,88	172.065,73	173.532,53

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

31.12.2016
EUR
31.12.2015
EUR
31.12.2014
EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	1.256.541,98	1.229.783,46	1.230.193,68
2.	Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	28.396,38	-5.051,99	-14.759,99
3.	sonstige betriebliche Erträge	19.933,49	10.047,03	15.845,63
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	727.661,63	667.822,27	620.349,87
	b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	99.692,24	99.692,24	99.692,24
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	6.988,36	6.828,36	6.828,36
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.477,06	1.408,19	1.405,65
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	269.297,00	269.297,00	269.297,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	48.662,17	49.272,02	53.274,10
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	320,84	1.587,25	4.342,21
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.264,14	117.708,42	115.042,01
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49.150,09	30.337,25	69.732,30
11.	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12.	Jahresüberschuss	49.150,09	30.337,25	69.732,30

5.4.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	39,7 %	39,1 %	37,8 %
Fremdkapitalquote	60,3 %	60,9 %	62,2 %
Anlagenintensität	81,2 %	84,1 %	84,9 %
Anlagendeckung I	48,8 %	46,5 %	44,5 %

5.4.8 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

5.4.9 Angaben zur Wohnungsverwaltung

Der verwaltete Wohnungsbestand verteilt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

a)	Wohnungen in Beckum	46
	Wohnungen im Ortsteil Neubeckum	140
	Wohnungen im Ortsteil Roland	36
	Wohnungen gesamt:	<u>222</u>
b)	Garagen	60

Der eigene Wohnungsbestand setzt sich aus insgesamt 138 (Vorjahr: 135) freifinanzierten und 84 (Vorjahr: 87) öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche am 31. Dezember 2016 von 15.031 Quadratmetern zusammen. Das Jahresnettomietsoll hat sich um 3,2 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) erhöht.

5.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

5.5.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

5.5.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 59555 Lippstadt, Beckumer Straße 70.

5.5.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	255.490,00 EUR	6,54 %
Kreis Soest	1.229.960,00 EUR	31,48 %
Kreis Warendorf	1.047.840,00 EUR	26,82 %
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00 EUR	14,13 %
Stadt Warstein	262.340,00 EUR	6,71 %
Stadt Ennigerloh	180.180,00 EUR	4,61 %
Stadt Lippstadt	171.130,00 EUR	4,38 %
Gemeinde Wadersloh	67.600,00 EUR	1,73 %
Stadt Rüthen	71.940,00 EUR	1,84 %
Stadt Sendenhorst	68.620,00 EUR	1,76 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.907.190,00 EUR	100 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Beelmann – Stimmführer

Persönlicher Vertreterin: Ratsmitglied Harrendorf-Vorländer

5.5.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dirk Lönnecke, Soest, Kreisdirektor (Vorsitzender)	240 EUR
Friedrich Gnerlich, Warendorf, Ltd. Kreisbaudirektor (1. stellvertretender Vorsitzender); (bis 30. Juni 2016)	60 EUR
Matthias Hesse, Lippstadt, Techn. Angestellter (2. stellvertretender Vorsitzender)	120 EUR
Hartwig Schultheiß, Münster, Stadtdirektor (3. stellvertretender Vorsitzender); (bis 7. Dezember 2016)	120 EUR
Lothar Bräutigam, Warstein, Steuerberater	120 EUR
Ulrich Brülle, Lippstadt, Lokführer	120 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	60 EUR
Thomas Fastermann, Münster, Angestellter	60 EUR
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	120 EUR
Josef Schmedding, Sendenhorst, Technischer Angestellter	120 EUR
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum, Bürgermeister	120 EUR
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	120 EUR
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Dipl.-Verw.-Betriebswirt	60 EUR
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	120 EUR
Carsten Rehers, Kreis Warendorf, Kreisbaudirektor (ab 1. Juli 2016)	60 EUR
Frank Schulte, Geseke, Schlosser	120 EUR
Michael Schulte, Lippstadt, Schlosser	120 EUR
Karsten Gerlach, Erwitte, Gewerkschaftssekretär (bis 7. Juli 2016)	0 EUR
Kunigunde Meier, Warstein, Verwaltungsangestellte	60 EUR
Gabriele Oelze-Kräling, Lippstadt, Erzieherin	120 EUR
Alfons Wickenkamp, Liesborn, Elektrotechnikmeister	0 EUR
Michael Schramm, Warstein, Lagerleiter	120 EUR
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	120 EUR
	2.280 EUR

5.5.5 Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr André Pieperjohanns erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

5.5.6 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist an der WLE-Spedition GmbH in Liquidation, Lippstadt, mit einem Anteil von 100 Prozent am Stammkapital von 25.600 EUR beteiligt.

Das Eigenkapital der WLE-Spedition GmbH in Liquidation beträgt zum 31. Dezember 2016 207 TEUR. Aufgrund des bestehenden Gewinn- und Verlustübernahmevertrages wird der Verlust in voller Höhe für das Jahr 2016 von 66 TEUR von der WLE übernommen. Zur Sicherstellung der finanziellen Situation und der Vermeidung einer möglichen zukünftigen Überschuldung hat die WLE eine Patronatserklärung ausschließlich an die WLE-Spedition GmbH in Liquidation abgegeben.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2015 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der WLE-Spedition GmbH zum 31. Dezember 2015 einzustellen. Im Dezember 2016 wurde ferner beschlossen, die Gesellschaft zum Ablauf des 31. Dezember 2016 aufzulösen.

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215 TEUR beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein Jahresergebnis von 0 TEUR und wies zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital in Höhe ihres Stammkapitals aus.

5.5.7 Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 109 Personen beschäftigt.

5.5.8 Öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

5.5.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 1.434 TEUR auf 15.454 TEUR. Sowohl im Transportbereich (719 TEUR) sowie im Werkstattbereich (181 TEUR) waren Umsatzverluste zu verzeichnen. Durch die Anwendung des BilRUG wurden die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen geführten Posten der sonstigen betrieblichen Leistungen an Dritte mit 728 TEUR sowie die Zuschüsse aus der Unterhaltung von höhengleichen Kreuzungen sowie Mieten und Pachten mit 1.069 TEUR unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von Verlusten der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr nach dem Ergebnisverwendungsbeschluss durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Die WLE-Spedition in Liquidation hat das Geschäftsjahr mit einem Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 66 TEUR abgeschlossen und lag damit um 7 TEUR unter dem Vorjahresergebnis, welches mit einem Gewinn abschloss. Der Verlust wird in voller Höhe von der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH getragen.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.000 TEUR aus.

5.5.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	197.813,00	37.016,00	8.515,00
II. Sachanlagen	21.355.349,26	20.952.672,24	18.373.507,17
III. Finanzanlagen	438.588,07	440.757,02	442.878,68
	21.991.750,33	21.430.445,26	18.824.900,85
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.801.375,10	1.834.292,81	1.737.664,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.474.987,96	875.293,81	1.115.210,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	85.944,21
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.650.000,00	1.830.000,00	2.251.872,14
4. Forderungen gegen Gesellschafter	46.615,99	6.171,81	82,57
5. sonstige Vermögensgegenstände	548.106,44	987.757,16	1.223.129,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	484.754,39	4.424.472,18	2.915.465,51
	7.005.839,88	9.957.987,77	9.329.369,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	84.650,04	97.813,13	107.697,55
	29.082.240,25	31.486.246,16	28.261.968,05

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	3.907.190,00
II. Kapitalrücklage	1.706.776,79	1.706.776,79	1.706.776,79
III. Verlustvortrag	-2.638.453,46	-2.638.453,46	-2.638.453,46
IV. Jahresfehlbetrag	-1.814.939,06	-1.996.489,02	-1.306.835,78
	1.160.574,27	979.024,31	1.668.677,55
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.489.678,00	4.887.233,00	5.006.767,00
2. Steuerrückstellungen	7.000,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	5.014.964,62	5.503.624,53	6.420.010,65
	9.511.642,62	10.390.857,53	11.426.777,65
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.274.784,85	14.637.845,47	9.611.021,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.171.118,32	707.736,04	693.361,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.321,09	14.559,67	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	197.061,39	48.374,99	66.754,58
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.133.975,31	3.730.709,34	3.766.583,91
6. sonstige Verbindlichkeiten	508.873,41	903.014,28	951.547,72
	18.344.134,37	20.042.239,79	15.089.269,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	65.888,99	74.124,53	77.243,82
	29.082.240,25	31.486.246,16	28.261.968,05

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	15.454.144,04	14.019.807,04	11.900.276,63
2. andere aktivierte Eigenleistungen	53.948,18	61.601,09	36.758,58
3. sonstige betriebliche Erträge	2.502.938,62	4.353.374,59	4.902.736,96
	18.011.030,84	18.434.782,72	16.839.772,17
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.676.416,80	2.671.505,78	2.775.081,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.269.640,29	7.268.045,68	5.216.454,26
	9.946.057,09	9.939.551,46	7.991.535,99
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	4.614.838,93	4.350.443,66	4.192.097,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.077.971,89	2.129.952,43	2.592.033,47
	6.692.810,82	6.480.396,09	6.784.130,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.389.009,23	1.208.961,34	1.251.944,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
Erträge aus Beteiligungen	1.124.627,01	2.178.075,69	1.541.824,62
Aufwendungen aus Verlustübernahme	15,00	15,00	15,00
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	65.713,88	58.953,04	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	38.557,94
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.808,42	15.014,83	24.978,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	595.539,33	564.071,70	602.642,70
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.795.903,10	-1.980.196,77	-1.268.754,56
14. sonstige Steuern	0,00	0,00	22.743,04
15. Jahresfehlbetrag	19.035,96	16.292,25	15.338,18
16. Jahresfehlbetrag	-1.814.939,06	-1.996.489,02	-1.306.835,78

5.5.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	4,0 %	3,1 %	5,9 %
Fremdkapitalquote	96 %	96,9 %	94,1 %
Anlagenintensität	75,6 %	68,1 %	66,6 %
Anlagendeckung I	5,3 %	4,6 %	8,9 %

5.5.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2016 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

elektronische Kopie

5.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

5.6.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten. Die Veranstaltergemeinschaft des „Radio Warendorf“ ist die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. Die Zulassung wurde von der Landesanstalt für Medien bis August 2017 erteilt. Die publizistische Verantwortung trägt die Veranstaltergemeinschaft.

5.6.2 Sitz des Unternehmens

Sitz des Unternehmens ist 48231 Warendorf, Schweinemarkt 3.

5.6.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	6.391,15 EUR	1,289 %
E. Holterdorf GmbH & Co. KG	333.617,95 EUR	67,269 %
Aschendorff GmbH & Co. KG	25.564,60 EUR	5,154 %
Everhard Sommer GmbH & Co. KG	12.782,30 EUR	2,577 %
Kreis Warendorf	63.911,49 EUR	12,887 %
Stadt Ahlen	12.782,30 EUR	2,577 %
Stadt Ennigerloh	15.338,76 EUR	3,093 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76 EUR	3,093 %
Gemeinde Wadersloh	2.556,46 EUR	0,515 %
Stadt Warendorf	7.669,38 EUR	1,546 %
Stammkapital der Gesellschaft:	495.953,15 EUR	100 %

Vertreter der Stadt Beckum

Ratsmitglied Koch

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Gerwing

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm und Herrn Joachim Becker.

5.6.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

5.6.5 Beschäftigte

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 5,75 Redakteure/innen und 1 Sekretärin als Angestellte beschäftigt. Die Volontärstelle blieb unbesetzt.

5.6.6 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf und zur zukünftigen Entwicklung:

1. Positive Entwicklung des nationalen Werbemarktes
2. Steigende Umsatzentwicklung und positives Jahresergebnis
3. Zufriedenstellende Vermögens- und Finanzlage

Der nationale Werbemarkt hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Die Bruttowerbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Prozent. Die Bruttowerbeeinnahmen des für die Betriebsgesellschaft relevanten Anbieters, der radio NRW GmbH, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 100,1 Millionen EUR auf 118,1 Millionen EUR (+ 18 Prozent). Der an die Betriebsgesellschaft ausgeschüttete Betrag stieg daher ebenfalls.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Umsatz von 1.781 TEUR (Vorjahr: 1.674 TEUR) erzielt. Dabei sanken die Erlöse aus der Lokalfunk Kombi Westfalen (überregionale Werbung) von 17 TEUR auf 14 TEUR, die Erlöse aus Spotsendungen (regionale Werbung) sanken ebenfalls um 2 TEUR auf 1.195 TEUR. Die Vertriebsprovision der radio NRW GmbH stieg dagegen gegenüber dem Vorjahr um 118 TEUR auf 525 TEUR.

Die Vertriebsprovisionen sind aufgrund einer Erhöhung der Stundenreichweite von Radio Warendorf von 9,53 Prozent auf 11,36 Prozent gestiegen. Der Anteil erhöhte sich von 1,99 Prozent auf 2,28 Prozent.

Der Aufwand für bezogene Leistungen stieg von 1.014 TEUR auf 1.066 TEUR, wobei sich die Kostenübernahme aus der Veranstaltergemeinschaft Warendorf von 640 TEUR auf 681 TEUR erhöht hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 22 TEUR (+ 3,6 Prozent) erhöht. In einzelnen Kostenarten gab es sowohl Kostensteigerungen als auch Kostenminderungen. Die Steigerung ist insbesondere bedingt durch erhöhte Anstrengungen für die Hörerwerbung.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 46 TEUR erzielt, der den Verlustvortragskonten gutgeschrieben wurde.

Die Bilanzstruktur ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,9 Prozent (Vorjahr: 49,6 Prozent). Die Minderung der Eigenkapitalquote ist auf die erhöhte Bilanzsumme zurückzuführen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres standen Finanzmittel stets in ausreichendem Maß zur Verfügung. Auf die Einforderung beziehungsweise Aufnahme von Darlehen konnte verzichtet werden.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gehen für das Geschäftsjahr 2016 von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der NRW Lokalradios aus. Diese Einschätzung resultiert aus der zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs unter den Radiosendern.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die Gesellschaft von einem deutlichen Rückgang der auszuschüttenden Gesamtvertriebsprovisionen der radio NRW GmbH auf bis zu 19,3 Millionen Euro aus. Der Anteil der Gesellschaft an den Gesamtvertriebserlösen wird – bei gestiegener Stundenreichweite – von 2,28 Prozent auf 2,40 Prozent steigen.

Für 2017 geht die Gesellschaft von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Auf dem lokalen Werbemarkt ist nach Einschätzung der Geschäftsführung in 2017 mit stabilen Erlösen zu rechnen.

Risiken sieht die Gesellschaft darin, dass die Umsatzerlöse des Unternehmens ausschließlich aus dem Verkauf von Funkwerbung und durch Vertriebsprovisionen von radio NRW erzielt werden. Die Aufwandsseite enthält größtenteils Fixkosten aus langfristigen Verträgen, welche den wirtschaftlichen Gegebenheiten nur bedingt anzupassen sind.

5.6.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 201631.12.2016
EUR
31.12.2015
EUR
31.12.2014
EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.232,00	5.908,00	12.884,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.830,00	8.874,00	10.918,00
2. technische Anlagen und Maschinen	41.290,00	75.773,00	95.442,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.402,00	5.652,00	11.174,00
	57.522,00	90.299,00	117.534,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.628,51	25.628,51	25.628,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	13.801,20	18.910,50	14.392,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.994,76	134.183,29	156.726,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	96.427,17	64.493,51	108.840,97
	267.421,93	198.676,80	265.567,89
III. Guthaben bei Kreditinstituten	328.867,96	241.344,25	220.669,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	272,73	733,04	1.022,70
	698.746,33	581.500,10	657.698,86

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Komplementärin	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	495.953,15
III Verlustvortrag	-161.582,65	-207.617,50	-208.547,00
	334.370,50	288.335,65	287.406,15
B. Sonderposten			
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	25.628,51
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	34.581,00	30.916,00	29.409,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.661,65	47.631,24	111.036,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	63.101,10	58.402,01	54.296,98
3. sonstige Verbindlichkeiten	139.403,57	130.586,69	149.921,78
	304.166,32	236.619,94	315.255,20
	698.746,33	581.500,10	657.698,86

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	1.781.364,73	1.674.078,40	1.627.759,31
2. sonstige betriebliche Erträge	13.860,20	4.449,99	3.370,59
3. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.065.961,73	-1.014.452,50	-1.043.639,94
4. Rohergebnis	729.263,20	664.075,89	587.489,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-46.995,38	-49.234,07	-67.665,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-632.495,30	-610.430,91	-665.485,37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,10	23,79	79,94
Sonstige Steuern	-2.816,88	-2.590,14	-2.405,58
	-933,89	-915,06	-533,28
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	46.034,85	929,50	-148.520,32

5.6.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	47,9 %	49,6 %	43,7 %
Fremdkapitalquote	52,1 %	50,4 %	56,3 %
Anlagenintensität	12,6 %	21,0 %	23,7 %

5.6.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüber hinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29. Oktober 1991 ausgeschlossen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2006 wurde vereinbart, eine Gewinnrücklage zu bilden. Sie dient gemäß § 9 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in Folgejahren. Der Gewinnanteil 2016 wurde entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Verlustvortragskonten belastet. Das Gesellschafterkonto der Stadt Beckum weist zum 31. Dezember 2016 einen Betrag von 0,36 Euro aus.

5.7 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

5.7.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Energieversorgung in Beckum. Dazu gehören die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie die damit verbundene Energieberatung. Das Gemeinschaftsunternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehenden Geschäfte befugt. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

5.7.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

5.7.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
1. Komplementär		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00 EUR	0,00 %
2. Kommanditisten		
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	2.026.200,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	1.043.800,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.070.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Kottmann –Stimmführer–

Persönlicher Vertreterin: Ratsmitglied Himmel

Ratsmitglied Meinke

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Stumpenhorst

Ratsmitglied Schumacher

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller

Ratsmitglied Ottenlips

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Gerber

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Burtzloff

Sachkundiger Bürger Stallmann

Persönlicher Vertreter: sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Dr. Joachim Nissen (stellvertretender Vorsitzender bis 30. Juni 2016)

Jens Hentschel

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender ab 29. September 2016)

Dr. Matthias Schütte

Jens van der Crabben (ab 1. Juli 2016)

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Karsten Koch (Vorsitzender)	Geschäftsführer	2.400 €
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister	1.200 €
Kai Braunert	Leitender Angestellter	450 €
Rudolf Goriss	Polizeibeamter	600 €
Christoph Pundt	Rechtsanwalt und stellv. Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Beckum	1.050 €
Wolfgang Scholz	Finanzbeamter	450 €
Peter Tripmaker	Prokurist	600 €
Gregor Stöppel (Vertreter)	Soldat außer Dienst	150 €
Dr. Joachim Nissen	Leiter strategische Netzwirtschaft	675 €
Jens Hentschel	Leiter Vertrieb Nord	450 €
Christoph Marx	Leiter Konzessionen/Kommunen	1.350 €
Dr. Matthias Schütte	Leiter Vertragsmanagement	150 €
Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungen Nord	300 €
		9.825 €

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum. Die Vergütung für Herrn Dennis Schenk betrug im Geschäftsjahr 141.449 EUR. Hiervon entfallen 105 TEUR auf den festen und 19 TEUR auf den erfolgsbezogenen Bestandteil der Vergütung, 7 TEUR auf Sachbezüge, die aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung bestehen und Zuschüsse zur Altersversorgung in Höhe von 10 TEUR.

Vorgenannte Aufwendungen wurden von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum weiterberechnet.

5.7.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38 Personen beschäftigt, davon 25 Angestellte und 13 gewerbliche Arbeitnehmer. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 1 Ausbildungsverhältnis und 8 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

5.7.5 Öffentliche Zwecksetzung

Seit 1997 versorgt die Energieversorgung Beckum als stark regional verwurzelter Partner in Beckum, Neubeckum, Vellern und Roland rund 36.000 Menschen mit Strom und seit 1999 mit Gas. Die Versorgungsnetze umfassen eine Fläche von 111,39 Quadratkilometer. Ihrer Aufgaben zur sicheren und zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Gas ist die Energieversorgung Beckum auch in 2016 vollumfänglich nachgekommen.

In Beckum wird seit 2003 darüber hinaus eine Erdgastankstelle betrieben. Die Stadt Beckum hat den Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung seit Unternehmensgründung der Energieversorgung Beckum übertragen.

5.7.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Der Geschäftsführer weist zunächst darauf hin, dass das Geschäftsjahr nicht durch außergewöhnliche Einflüsse belastet ist. Im Vorjahr haben sich noch Belastungen aus der Übertragung von Gesellschaftsanteilen und der Auflösung eines Stromlieferungsvertrages ausgewirkt.

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von 3.117 TEUR erzielt, der um 43,6 Prozent über dem des Vorjahres liegt. Hervorgehoben wird vor allem eine witterungsbedingte Mehrabgabe (+8.1 Prozent) in der Gasversorgung. Auch im Bereich der Stromversorgung konnte ein Anstieg der Absatzmenge (+3,1 Prozent) verzeichnet werden.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Beckum wurden Erneuerungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Strom- und Gasnetz vorgenommen.

Der Geschäftsverlauf wird in Anbetracht eines intensiveren Wettbewerbs sowie gestiegenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende als zufriedenstellend bezeichnet.

Die Geschäftsführung geht ausführlich auf die vielfältigen Einflussfaktoren (verstärkter Wettbewerb, Preis- und Bonitätsrisiken, Genehmigungsverfahren, Netzentgelte) ein. Aktive Marketingmaßnahmen und Vertriebsaktivitäten, eine flexible Beschaffungsstrategie sowie ein zeitnahes und wirksames Mahnwesen sollen den sich daraus ergebenden Risiken ebenso wie ein der Unternehmensgröße entsprechend eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem entgegenwirken.

Bestandsgefährdende Risiken sieht der Geschäftsführer derzeit nicht.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen aufgrund steigender Bezugskosten ein Ergebnis erwartet, das um 8 Prozent unter dem des Berichtsjahres liegt.

elektronische Kopie

5.7.7 Betriebswirtschaftliche Daten
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Sachanlagen	275.792,00	216.737,00	250.317,00
II. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.277.554,18	1.341.508,18	1.406.803,18
1. Technische Anlagen und Maschinen	10.870.956,15	10.900.012,18	10.825.646,79
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.216,00	625.574,00	628.398,00
	13.064.518,33	13.083.831,36	12.860.847,97
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	0,00	98.039,22
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	3.989.422,79
	0,00	0,00	4.087.462,01
	13.064.518,33	13.083.831,36	17.198.626,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.284,35	105.824,77	92.145,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.294.719,60	3.181.357,71	2.332.556,90
2. Forderungen gegen Gesellschafter	131.263,26	504.023,91	581.262,98
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	646.940,87	1.363.261,47	1.989.404,07
	4.072.923,73	5.048.643,09	4.903.223,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	451.125,37	588.744,31	1.845.946,99
	4.631.333,45	5.743.212,17	6.841.316,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.672,87	8.075,61	56.822,33
	17.704.524,65	18.835.119,14	24.096.765,84

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	3.070.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00
II. Rücklagen	1.374.311,80	1.374.311,80	1.374.311,80
III. Bilanzgewinn	965.300,42	763.021,21	582.906,28
	5.409.612,22	5.207.333,01	5.027.218,08
B. Sonderposten aus Kapitalzuschüssen	3.687.987,52	3.714.599,61	3.753.130,92
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	113.945,75	0,00	598.408,22
2. sonstige Rückstellungen	946.474,42	1.138.214,00	3.262.735,55
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.108.872,74	3.374.096,98	3.639.321,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.390.926,51	2.241.539,69	2.332.873,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	438.916,08	406.468,56	507.392,89
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.607.789,41	2.752.867,29	4.975.685,55
	7.546.504,74	8.774.972,52	11.455.273,07
	17.704.524,65	18.835.119,14	24.096.765,84

Elektronische Kopie

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse inkl. Energiesteuer abzüglich Stromsteuer abzüglich Erdgassteuer	35.188.562,81	32.764.411,92	32.490.092,07
2. Umsatzerlöse ohne Energiesteuer andere aktivierte Eigenleistungen	-2.002.163,29	-1.960.369,46	-1.949.905,93
3. sonstige betriebliche Erträge	-1.201.120,32	-1.138.789,01	-1.066.465,74
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.985.279,20	29.665.253,45	29.473.720,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.145,54	78.274,62	54.307,51
5. Personalaufwand:	220.510,99	3.505.542,35	1.552.467,47
a) Löhne und Gehälter	-21.274.953,93	-19.496.139,67	-20.481.236,44
b) soziale Abgaben	-1.174.832,41	-1.331.635,67	-911.493,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö-			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgaben	-1.684.402,32	-1.600.463,94	-1.513.693,17
b) übrige betriebliche Aufwendungen	-326.938,43	-312.082,57	-294.156,01
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-1.131.059,62	-1.114.721,58	-1.132.465,76
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.181.127,37	-1.178.582,05	-1.182.498,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.766.411,27	-5.933.867,96	-2.700.523,41
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	235.814,10	244.751,41
12. außerordentliche Erträge	1.174,46	1.399,98	365.168,44
13. außerordentliche Aufwendungen	-183.617,05	-235.597,01	-224.320,67
14. Steuern vom Ertrag	0,00	-153.558,92	-255.045,12
15. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
17. Gewinnvorabteilung	-418.344,50	53.658,16	-424.139,75
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-12.122,87	-12.272,08	-11.936,44
	3.117.300,42	2.171.021,21	2.558.906,28
	-2.152.000,00	-1.408.000,00	-1.976.000,00
	965.300,42	763.021,21	582.906,28

5.7.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	30,6 %	27,6 %	20,9 %
Fremdkapitalquote	69,4 %	72,4 %	79,1 %
Anlagenintensität	73,8 %	71,4 %	71,4 %
Anlagendeckung I	41,4 %	39,8 %	29,2 %

5.7.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Beteiligung an der EVB GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 2.007.514,06 EUR (Vorjahr: 1.457.526,41 EUR).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.175.909,61 EUR (Vorjahr: 1.179.811,54 EUR).

elektronische Kopie

5.8 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

5.8.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

5.8.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

5.8.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	17.160,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	8.840,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	26.000,00 EUR	100 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Meinke – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Lothar Stumpenhorst

Ratsmitglied Schumacher

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller

Ratsmitglied Kottmann

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Himmel

Ratsmitglied Ottenlips

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Gerber

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Burtzlauff

sachkundiger Bürger Stallmann

Persönlicher Vertreter: Sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Dr. Joachim Nissen (stellvertretender Vorsitzender bis 30. Juni 2016)

Jens Hentschel

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender ab 29. September 2016)

Dr. Matthias Schütte

Jens van der Crabben (ab 1. Juli 2016)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum.

5.8.4 Beschäftigte

Die evb GmbH hat abgesehen von dem Geschäftsführer keine bei ihr angestellten Mitarbeiter.

5.8.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Sie betreibt kein operatives Geschäft.

Die GmbH ist ihren gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen im Geschäftsjahr nachgekommen. Neben der Haftungsvergütung erhält sie von der KG Auslagensatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Der Geschäftsführer bewertet den Geschäftsverlauf der Gesellschaft insgesamt als positiv.

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen auf Planniveau liegenden Jahresüberschuss von 2.190,68 EUR.

Die Geschäftsführung rechnet für die zukünftigen Geschäftsjahre mit Jahresüberschüssen etwa in der Größenordnung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Auch für die Vermögens- und Finanzlage werden für die zukünftigen Geschäftsjahre keine wesentlichen Änderungen erwartet.

5.8.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.875,41	58.732,72	59.344,16
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.810,24	17.029,23	17.299,92
	110.685,65	75.761,95	76.644,08

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	30.327,56	28.123,18	25.924,70
III. Jahresüberschuss	2.190,68	2.204,38	2.198,48
	58.518,24	56.327,56	54.123,18
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	813,20	807,99	799,57
2. Sonstige Rückstellungen	26.840,00	5.750,00	6.600,00
	27.653,20	6.557,99	7.399,57
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.555,48	126,14	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	17.958,73	12.750,26	15.121,33
	24.514,21	12.876,40	15.121,33
	110.685,65	75.761,95	76.644,08

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	184.928,90	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	80,54	151.835,19	171.487,31
3. Personalaufwand:			
a) Gehälter	-157.175,44	-124.873,48	-145.028,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.361,42	-14.638,78	-13.818,34
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.979,65	-9.739,62	-10.073,43
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,60	34,18	44,79
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-411,85	-413,11	-413,32
7. Jahresüberschuss	2.190,68	2.204,38	2.198,48

5.8.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.20145	31.12.2014
Eigenkapitalquote	52,9 %	74,3 %	70,6 %
Fremdkapitalquote	47,1 %	25,7 %	29,4 %

5.9 Städtische Betriebe Beckum

5.9.1 Unternehmensgegenstand

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

5.9.2 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Frau Barbara Emmrich, kommissarische Betriebsleiterin.

Die Bezüge der kommissarischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 71 TEUR.

5.9.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Justizvollzugsbeamter
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann (2. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Erwin Sadlau (1. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

5.9.4 Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 61 Personen beschäftigt, davon 5 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 25 Personen im Grünbereich, 18 Personen im Straßenbereich und 1 Auszubildender.

5.9.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.

Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 11 TEUR aus, Investitionen sind in Höhe von 213 TEUR geplant.

elektronische Kopie

5.9.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.224.344,38	4.352.308,97	4.407.589,76
2. technische Anlagen und Maschinen	507.989,28	518.857,93	554.007,92
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	835.494,32	880.469,39	886.625,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	<u>5.567.828,98</u>	<u>5.751.637,29</u>	<u>5.848.223,96</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.418,19	13.665,40	12.618,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.746,85	4.031,01	13.964,78
2. Forderungen gegen die Stadt	438.340,78	434.127,03	345.971,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	122,97	10,00	106,16
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand			
1. Kassen- und Bankbestand	106.112,73	38.620,42	5.214,15
	<u>6.624,82</u>	<u>6.453,71</u>	<u>5.839,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>6.131.195,32</u>	<u>6.248.544,86</u>	<u>6.231.939,04</u>

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62
III. Verlustvortrag	-35.244,24	-84.181,35	-169.101,56
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	13.687,20	48.937,11	84.920,21
	586.197,58	572.510,38	523.573,27
B. Sonderposten			
Sonderposten aus Zuschüssen	20.011,64	24.310,04	4.366,01
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	265.225,00	268.175,00	287.289,65
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.929.444,01	5.219.239,66	5.295.090,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.314,59	46.183,79	49.325,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt u. anderen Eigenbetrieben	233.825,06	63.341,14	34.812,49
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.177,44	54.784,85	37.481,53
	5.259.761,10	5.383.549,44	5.416.710,11
	6.131.195,32	6.248.544,86	6.231.939,04

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	4.080.053,25	4.080.230,93	4.055.926,93
2. Bestandsveränderungen	4.247,21	1.046,78	-12.804,32
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	36.020,50	95.498,84	116.103,62
5. Materialaufwand:	542.617,04	568.530,65	496.755,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	363.502,93	408.116,06	358.435,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	179.114,11	160.414,59	138.319,26
6. Personalaufwand:	2.935.839,77	2.927.353,62	2.947.316,08
a) Löhne und Gehälter	2.286.335,37	2.265.854,64	2.279.482,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	649.504,40	661.498,98	667.833,73
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	332.814,69	326.087,55	338.367,44
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	164.079,34	177.262,62	155.647,31
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,49	0,33	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.100,32	126.132,83	131.440,75
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,66	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	2.690,01	2.472,50	4.779,34
13. Jahresüberschuss	13.687,20	48.937,11	84.920,21

5.9.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	9,6 %	9,2 %	8,4 %
Fremdkapitalquote	90,4 %	90,4 %	91,5 %
Anlagenintensität	90,8 %	92,0 %	93,8 %
Anlagendeckung I	10,5 %	10,0 %	9,0 %

elektronische Kopie

5.10 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

5.10.1 Unternehmensgegenstand

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

5.10.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (ab dem 20. Dezember 2016).

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte beziehungsweise Angestellte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

5.10.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

5.10.4 Beschäftigte

Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 13,66 Personen beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 9,66 Personen in Vollzeit, 1 Person in Teilzeit, 1,16 Saisonarbeitskräfte, 0,42 Aushilfen und 1,42 Auszubildende beschäftigt.

5.10.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Der Betrieb konnte im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2016 einen Anstieg der Beteiligungserträge von 586 TEUR verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Erträge aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG um 550 TEUR, während die Erträge aus der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH um 36 TEUR zulegen konnten. Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 680 TEUR und übertrifft damit den laut Wirtschaftsplan angepeilten Jahresüberschuss von 508 TEUR um 172 TEUR.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (89,5 Prozent der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016 59,0 Prozent, die Eigenkapitalquote entsprechend 41,0 %. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 76,5 % (Vorjahr: 82,7 %).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2017 und 2018 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden. Der zum 1. Januar 2017 neu zu vergebende Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geschlossen werden.

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

elektroenergiewerke

5.10.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.396.903,21	1.332.921,14	1.438.628,30
1. fremde Grundstücke			
2. technische Anlagen und Maschinen	376.268,73	366.825,24	425.005,05
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.914,58	65.612,58	62.899,99
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
	1.839.086,52	1.765.358,96	1.926.533,34
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	22.000,00	28.000,00	34.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.885,62	2.885,62	2.885,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.809,97	7.038,25	4.083,83
2. Forderungen gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	2.039.639,16	2.011.726,17	2.007.633,50
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	596.251,12	545.205,81	409.938,72
4. sonstige Vermögensgegenstände	231.798,47	206.418,20	156.616,69
	2.873.498,72	2.770.388,43	2.578.272,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	150,00	150,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	150,00	150,00	150,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	493,00	2.414,82	870,00
	27.429.629,25	27.260.713,22	27.234.227,09

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
PASSIVA		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I.	Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
II.	Rücklagen			
1.	Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40	1.734.204,40
	Gewinnvortrag	6.924.769,15	6.834.287,91	6.483.324,49
	Jahresüberschuss	679.618,78	90.481,24	350.963,42
		11.128.113,91	10.448.495,13	10.358.013,89
B. Sonderposten				
1.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	113.623,74	81.047,19	94.806,04
C. Rückstellungen				
1.	Steuerrückstellungen	115.695,00	42.670,00	26.000,00
2.	sonstige Rückstellungen	70.430,00	74.300,00	56.940,00
D. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis	15.869.619,27	16.509.396,84	16.555.635,28
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.843,74	22.878,74	14.748,35
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	45.838,92	50.948,11	25.010,39
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.613,33	12.369,24	12.017,84
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.576,95	5.119,03	77.284,95
		15.986.492,21	16.600.711,96	16.684.696,81
E. Rechnungsabgrenzung				
		15.274,39	13.488,94	13.770,35
		27.429.629,25	27.260.713,22	27.234.227,09

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	363.053,23	294.785,60	237.245,91
2. sonstige betriebliche Erträge	18.445,34	51.091,46	52.399,61
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	220.079,83	233.118,97	191.070,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	326.998,40	315.902,60	272.389,78
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	487.891,20	471.591,83	434.941,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.640,26	137.672,75	125.070,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	200.128,31	181.851,19	173.982,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:	166.085,06	175.473,18	179.483,69
7. Betriebsergebnis	-1.166.324,49	-1.169.733,46	-1.087.293,96
8. Erträge aus Beteiligungen	2.409.486,55	1.823.570,24	2.049.795,53
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000,01	7.898,33	1.694,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.848,39	527.546,65	570.854,68
11. Finanzergebnis	1.961.638,27	1.303.921,92	1.480.635,20
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	795.313,78	134.188,46	393.341,24
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	115.695,00	44.134,81	26.000,00
14. Sonstige Steuern	0,00	427,59	16.377,82
15. Jahresüberschuss	679.618,78	90.481,24	350.963,42

5.10.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	40,6 %	38,3 %	38,0 %
Fremdkapitalquote	59,4 %	61,7 %	62,0 %
Anlagenintensität	89,4 %	89,7 %	90,5 %
Anlagendeckung I	45,4 %	42,7 %	42,1 %

elektronische Kopie

5.11 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

5.11.1 Unternehmensgegenstand

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 beschlossen, die Aufgaben Abwasserbeseitigung sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auszugliedern. Die Aufgaben sind im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zusammengefasst, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt wird.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

5.11.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum).

Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

5.11.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsbeschäftigter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

5.11.4 Beschäftigte

Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 23 Personen beschäftigt.

5.11.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Ergebnisrechnung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum weist mit 127 TEUR nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um 62 TEUR niedrigeres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Erträge für Schmutz- und Niederschlagswasser zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum verringerte sich im Wesentlichen auf Grund der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 2.692 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 10,11 Prozent. Die liquiden Mittel betragen 12 TEUR. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 1.716 TEUR bei den Investitionskrediten und in Höhe von 1.593 TEUR bei den Liquiditätskrediten.

Für das Jahr 2017 erfolgte eine Gebührensenkung.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung insbesondere der Liquiditätskredite dem entgegengewirkt werden.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2017 und 2018 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von 556.150 TEUR und 816.550 TEUR erzielt werden könnten.

elektronische Kopie

5.11.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2016	31.12.2015	1.1.2014
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	707,12	1.046,55	1.385,96
II. Sachanlagevermögen	77.926.070,18	80.506.358,66	83.943.341,14
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	<u>77.926.777,30</u>	<u>80.507.405,21</u>	<u>83.944.727,10</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	27.042,24	5.527,55	5.527,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	233.342,55	322.222,26	359.792,60
2. Privatrechtliche Forderungen	7.002,12	1.717,03	1.556,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	<u>240.344,67</u>	<u>323.939,29</u>	<u>361.349,31</u>
III. Liquide Mittel	12.009,34	59.954,71	6.449,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>17.086,76</u>	<u>18.703,91</u>	<u>20.876,55</u>
	<u>78.223.260,31</u>	<u>80.915.530,67</u>	<u>84.338.929,55</u>

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

PASSIVA

	31.12.2016	31.12.2015	1.1.2014
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	7.359.011,04	7.027.424,13	7.284.452,36
II. Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	547.417,36	751.663,91	162.972,77
	7.906.428,40	7.779.088,04	7.447.425,13
B. Sonderposten	14.693.440,52	14.472.219,31	14.578.466,64
C. Rückstellungen	60.783,30	58.566,28	61.677,32
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.799.521,65	48.515.278,98	50.599.247,26
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.747.575,53	9.340.940,02	10.373.050,33
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	856.856,34	454.297,08	562.883,95
4. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	13.530,92	13.530,92	13.530,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten	145.123,65	281.610,04	702.648,00
	55.562.608,09	58.605.657,04	62.251.360,46

78.223.260,31

80.915.530,67

84.338.929,55

elektronische Kopie

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.176,36	469.168,12	426.288,21
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	7.963.886,08	7.794.568,36
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.185.676,70	1.197.135,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.769,40	15.132,28	12.527,69
8. Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	22.750,45	34.164,66
9. Bestandsveränderungen	14.164,65	0,00	0,00
10. Ordentliche Erträge	9.283.160,54	9.656.613,63	9.464.683,92
11. Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.193.127,02	1.069.012,40
12. Versorgungsaufwendungen	28.913,13	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.483.582,65	1.442.513,10	1.566.011,31
14. Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	4.072.818,15	3.955.551,31
15. Transferaufwendungen	51.739,52	49.913,56	49.363,48
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.142,66	66.647,61	59.946,42
17. Ordentliche Aufwendungen	6.851.974,71	6.825.019,44	6.699.884,95
18. Ordentliches Ergebnis	2.431.185,83	2.831.594,19	2.764.798,97
19. Finanzerträge	347,73	0,00	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	2.079.930,28	2.601.826,20
21. Finanzergebnis	-1.883.768,47	-2.079.930,28	-2.601.826,20
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	547.417,36	751.663,91	162.672,77
23. Jahresüberschuss	547.417,36	751.663,91	162.672,77

5.11.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	10,1 %	9,6 %	8,8 %
Fremdkapitalquote	89,9 %	90,4 %	91,2 %
Anlagenintensität	99,6 %	99,5 %	99,5 %
Anlagendeckung I	10,1 %	9,7 %	8,9 %

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. September 2017 wird von der Örtlichen Rechnungsprüfung übernommen.

Stadt Beckum
Örtliche Rechnungsprüfung

Beckum, den

Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. September 2017 einschließlich der Übernahmebestätigung der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Stadt Beckum
Rechnungsprüfungsausschuss

Beckum, den

Vorsitzender

elektronische Kopie

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.